

## **Protokoll über die 78. Sitzung des Rundfunkrates des Rundfunk Berlin-Brandenburg**

<b>Datum:</b>	<b>8. Mai 2014</b>
<b>Ort:</b>	<b>Potsdam</b>
<b>Beginn der Sitzung:</b>	<b>16:05 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>19:30 Uhr</b>

**Leitung:** Friederike von Kirchbach  
**Protokoll:** Petra Othmerding

### ***Teilnehmer:***

#### ***Mitglieder des Rundfunkrates:***

*Christian Amsinck, Regine Auster, Marianne Ballé-Moudoumbou, Klaus Böger, Prof. Dr. Jutta Brückner, Jan Eder, Prof. Dr. Christine Färber, Christian Goiny, Andreas Kaczynski, Friederike von Kirchbach, Matthias Köhne, Dr. Hubert Kolland, Wolf-Harald Krüger, Kerstin Meier, Heinz-Egon Müller, Klaus Ness, André Nogossek, Dieter Pienkny, Prälat Tobias Przytarski, Prof. Martin Rennert, Barbara Richstein, Wolfgang Scherfke, Tuvia Schlesinger, Karl-Heinz Schröter, Alice Ströver, Babette Zenker,*

#### ***Mitglieder des Verwaltungsrates***

*Dr. Bärbel Grygier, Matthias Schirmer, Wolf-Dieter Wolf*

#### ***Vertreter des Personalrates***

*Gudrun Reuschel*

#### ***Vertreter der Rechtsaufsicht***

*Dr. Marietta Eisenhauer*

***Geschäftsleitung:*** *Dagmar Reim, Dr. Reinhart Binder, Hagen Brandstätter, Nawid Goudarzi, Dr. Claudia Nothelle, Christoph Singelnstein, Claas Reimer*

***Gremiengeschäftsstelle:*** *Petra Othmerding, Anne Katrin Treschanke*

## Tagesordnung

### 78. ordentliche Sitzung des Rundfunkrates am 8. Mai 2014

- TOP 01 Regularien
- TOP 02 Bestätigung des Protokolls über die 76. Sitzung des Rundfunkrates am 13. Februar 2014
- TOP 03 Bericht der Intendantin
- TOP 04 Freienstatut des **rbb**  
Beschlussvorlage
- TOP 05 Media-Analyse I/2014
- Christoph Singelstein
- TOP 06 Bericht über die Sitzung der Gremienvorsitzenden-Konferenz (GVK) am 7./8. April 2014 in München
- Friederike von Kirchbach
- TOP 07 Bericht über den GVK-Workshop  
„Rundfunkgremien im Spiegel des BVerfG-Urteils“  
am 30. April 2014 in Hamburg
- Andreas Kaczynski
- TOP 08 Bericht über die Sitzung des Verwaltungsrates am 27. März 2014
- Wolf-Dieter Wolf
- TOP 09 Bericht über die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 8. Mai 2014
- Heinz-Egon Müller
- TOP 10 Bericht über die Sitzung des Programmausschusses am 20. Februar 2014/10. April 2014
- Dieter Pienkny
- TOP 11 Bericht über die Sitzung des ARD-Programmbeirates am 25./26. Februar 2014 in Bremen
- Regine Auster
- am 25./26. März 2014 in Hamburg
- Markus Weber
- TOP 12 Bericht über die Sitzung des Programmbeirates ARTE Deutschland am 1./2. April 2014
- Prof. Dr. Jutta Brückner
- TOP 13 Verschiedenes

## **TOP 01      Regularien**

**Frau von Kirchbach** begrüßt die Mitglieder des Rundfunkrates, die Mitglieder des Verwaltungsrates, die Intendantin Frau Reim, die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Kolleginnen der Gremiengeschäftsstelle, die Vertreterin des Personalrates und die zahlreichen Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit.

Sie begrüßt Claas Reimer, der zum April die Leitung der Intendanz übernommen habe. Er sei Stephanie Pieper gefolgt, die als ARD-Hörfunk-Korrespondentin nach London gewechselt hat und er vertrete Susann Lange, die noch bis zum Herbst in der Elternzeit sei.

Sie stellt die Gäste zum TOP 04 „Freienstatut des **rbb**“ vor: Tomas Fitzel, Sprecher der Freienvertretung, Sylvie Deléglise, Leiterin der Personalabteilung und Dr. Kerstin Skiba, Justitiariat.

## **TOP 02      Bestätigung des Protokolls über die 76. Sitzung des Rundfunkrates am 13. Februar 2014**

Das Protokoll wird in der vorliegenden Form genehmigt. Sie dankt der Protokollantin.

## **TOP 03      Bericht der Intendantin**

**Frau Reim** trägt ihren Bericht vor. (Anlage 1)

**Herr Dr. Binder** trägt seinen Bericht zum Urteil des BVerfG zum ZDF-StV vor. (Anlage 2)

**Frau Reim** setzt ihren Bericht fort.

**Herr Dr. Kolland** begrüßt, dass die Ausstrahlung des Spots von Pro NRW abgelehnt und damit ein wichtiges Zeichen gesetzt worden sei. Ebenso positiv bewerte er die Berichterstattung über Ai Weiwei. Dies sei ein positiver Beitrag für die Auseinandersetzung mit kritischer Kunst.

Zum Thema Europawahl fragt er, warum die Spitzenkandidaten der europäischen Parteien nur auf Phoenix übertragen würden. Er wüsste sich, dass dies am 15. Mai ebenfalls zur Primetime in ARD und ZDF ausgestrahlt würde. Viele Zuschauer seien mit ausländischen Erfahrungen in der Stadt vertraut. Dass die Ausstrahlung nur auf Phoenix begrenzt werde, empfinde er als provinziell.

**Frau von Kirchbach** erwidert zum Thema Wahlwerbespot Pro NRW, dass Herr Kaczynski und sie selbst eine Stellungnahme des Rundfunkrates im TOP Verschiedenes dazu vorschlagen werden.

**Frau Dr. Nothelle** erläutert zum Thema Europawahl, man habe sich selbstverständlich in der ARD sehr intensiv damit befasst, was wann wo gesendet werde. Sowohl in der Runde der Chefredakteure als auch in der Runde der Programmdirektoren sei die Entscheidung aufgrund der sehr guten Erfahrungen im Vorfeld der Bundestagswahl für eine Form der Wahlarena ausgefallen. Damit bestehe die Möglichkeit der Beteiligung der Zuschauerinnen und Zuschauer via Social Media. Sie könnten so die beiden Spitzenkandidaten der Parteien, die mit größter Wahrscheinlichkeit den Präsidenten stellen würden, direkt erreichen. Auch wenn es keine Personenwahl sei, sondern um die Wahl der Parteien gehe, habe man sich in diesem Fall für die Arenaform entschieden.

Gleichzeitig biete man auf Phoenix die komplette Diskussion der Spitzenkandidaten mit Simultandolmetschen an. Phoenix sei nichts „Zurückgesetztes“, sondern ein Kanal, der genauso gut verbreitet sei und die Möglichkeit biete, genau diese Diskussion zu verfolgen.

Man habe leider die Erfahrung gemacht, dass viele Menschen, besonders die, die nicht ganz so gut hörten, oder die Sprache nicht ganz so klar verstünden, Schwierigkeiten mit dem Simultandolmetschen hätten. Auch darauf müsse man Rücksicht nehmen. Deswegen habe man sich für diese doppelte Form entschieden.

Darüber hinaus gebe es noch viele filmische Darstellungen, in denen man darauf eingehe, welche Themen und Fragen im Europawahlkampf anstünden. Es gebe eine eigene Europawahlreise im Morgenmagazin und in den Tagesthemen. Man sei also sehr breit aufgestellt. Phoenix gehöre zur Programmfamilie und werde auch entsprechend wahrgenommen, dies wolle sie nicht geringschätzen.

**Frau Ballé-Moudoubou** regt an, sich zum Thema Besetzung der Gremien in den kommenden Sitzungen Gedanken zu machen.

Zum Thema Europawahl fragt sie, ob es ergänzende Maßnahmen zur Förderung der Wahlbeteiligung der Jungwähler gebe.

Die Ausstellung Ai Weiwei habe sie sehr beeindruckt. Sie habe einige Fragen in Bezug auf Selbstinszenierung, Kunst und Image aufgeworfen.

**Frau Prof. Färber** erläutert zum Thema Jungwählerinnen und Jungwähler, die Kommunalwahlen in Brandenburg seien ab 16 Jahren möglich. Junge Frauen unter 25 Jahren wählten im Osten Deutschlands zu maximal 50 Prozent. Deswegen möchte sie wissen, in welcher Form der **rbb** diese Zielgruppe anspreche, insbesondere bei **Fritz**-Radio.

**Herr Ness** erklärt, in Brandenburg habe man sich bewusst dazu entschieden, Kommunalwahlen und Europawahlen auf einen Tag zu legen, weil Brandenburg bundesweit mit die niedrigste Wahlbeteiligung bei der Europawahl gehabt habe. Insofern sei die Kommunalwahl das spannendere Projekt. Er wolle daran erinnern, dass sich der Sender vor fünfeinhalb Jahren bei der Berichterstattung nicht gerade mit Ruhm bekleckert habe. Es habe eine schöne Themenwoche zum Thema Kommunalwahl gegeben. Er hoffe, dass sich dies in den kommenden Wochen und

Tagen noch fortsetze. Den Brandenburgern werde bei dieser Wahl etwas mehr als den Berlinern, die nur zwei Stimmzetteln erhielten, zugemutet. Die Brandenburger erhielten einen ganzen Stapel, auf dem jeweils noch viele Stimmen verteilt werden könnten. Dies sei ein relativ komplexes Verfahren. Er begrüßte es, wenn der **rbb** jetzt kontinuierlich bis zum Wahltag die Wahlberichterstattung fortsetzte und auch am Abend ein besseres Bild als beim letzten Mal abgäbe.

**Frau Dr. Nothelle** antwortet, Europa sei in der Vielfalt Thema in allen **rbb**-Radioprogrammen. **Info**radio habe damit gestartet, eine Reise in vier europäische Städte zu verlosen und gleichzeitig auch über die Situation in diesen Städten, die Nöte und Sorgen zu berichten. Es gehe darum, ein Interesse an Europa zu wecken. Es werde ein **Info**radio-Forum angeschlossen, eine ausführliche Reihe über Europapolitik aus Brüssel sowie einzelne Beiträge und Serien, also eine große Vielfalt aus dem Zentrum der Europapolitik produziert. Antenne Brandenburg stelle beispielsweise Projekte vor, die ohne EU-Mittel niemals möglich gewesen wären. **radioeins** mache einen Talk, einen Kommentatoren-Talk im Tipi, und fragt satirisch, ob wir uns Europa sparen könnten. **Fritz** habe junge Europäerinnen und Europäer in Berlin porträtiert und vorgestellt. Eine weitere, ähnliche Sendung im **rbb**-Fernsehen heiße „Lust auf Europa“. Dort würden junge Menschen porträtiert, die gern zu Europa gehören würden, aus Ländern, die noch nicht zur EU gehörten. In **radioBERLIN 88,8** gebe es einen ganzen Europatag und in **kulturradio** entsprechend die Kulturtermine. Dies seien halbstündige Sendungen, die sich ausschließlich mit diesen Themen beschäftigten.

Im **rbb** Fernsehen gebe es die Reportage, die zum einen den Gedanken Sehnsucht nach Europa aufgreife und zeige, wie es in anderen europäischen Ländern aussehe. In der Abendschau und in Brandenburg aktuell gebe es Serien, die zum einen die Kandidaten der Region vorstellten, ihre Schwerpunkt und Themen und zum anderen aber auch die Frage behandle, wie sich Europa in der Region spiegele.

Das Gleiche gelte für die Kommunalwahl in Brandenburg. Man habe vor einiger Zeit zudem damit begonnen, darauf hinzuweisen, wie wichtig es sei, dass Kandidaten für Kommunalwahl zur Verfügung stünden. Bekanntlich sei es in Brandenburg in einzelnen Regionen schwierig, überhaupt Kandidaten für eine Wahl zu gewinnen. Man habe diese Thematik auch in Brandenburg aktuell in entsprechender Form aufgegriffen. Man werde am Wahlabend selbst in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Statistik drei verschiedene Themen, mit denen man sich beschäftige, entsprechend und ausführlich im Programm abzubilden.

Gerade bei **Fritz** seien Jungwähler ein großes Thema. Man sende auch im **rbb** Fernsehen Spots, die ermutigten, zur Europawahl zu gehen. Das Thema Jungwähler sei zudem auch im Fernsehen **BRANDENBURG AKTUELL** und anderen Sendungen ein wichtiges Thema.

**Frau Ballé-Moudoumbou** fragt zum Thema Management der Vielfalt, ob über die Simultanübersetzung hinaus beim Fernsehen noch andere technische Möglichkeiten - wie beispielsweise Untertitelung - angewandt werden könnten. Es sei absehbar, dass es eine wachsende Anzahl von Situationen geben werde, in

denen mit Menschen aus verschiedenen Regionen oder Herkunftsländern und Sprachen gearbeitet werde, die auch interviewt würden.

**Frau Dr. Nothelle** antwortet, man arbeite bekanntlich immer mehr mit Liveuntertitelung. Dennoch sei das deutsche Publikum nicht gewohnt, Filme oder gar Nachrichten mit Untertiteln zu sehen. Dies sei ein langer Prozess und ein Arbeitsweg. In vielen Ländern liefen die Filme zumeist in Originalsprache und mit Untertiteln. Simultandolmetschen sei für manche schwer zu verstehen, weil zwei Tonspuren gleichzeitig liefen. Wer nicht mehr ganz so gut hören könne, habe Schwierigkeiten, diese Tonspuren akustisch voneinander zu trennen. Es gebe inzwischen viele Projekte, die weitere Varianten überlegten, aber dies auszuführen, führte an dieser Stelle zu weit.

#### **TOP 04      Freienstatut des rbb                   Beschlussvorlage**

*(Die Unterlagen wurden bereits im Vorfeld der Sitzung versandt.)*

**Frau von Kirchbach** bittet als Gäste Sylvie Deléglise, Dr. Kerstin Skiba und Tomas Fitzel in die Runde.

Sie erläutert, man habe sich mit dem Thema schon öfter befasst, beispielsweise habe es darüber auch eine längere Diskussion im Programmausschuss gegeben. Insofern begegne man diesem Thema nicht ahnungslos. Heute liege das Statut als Ergebnis eines Gesprächsprozesses vor. Der Rundfunkrat sei allerdings nicht der Gesprächspartner dieses Prozesses, sondern die Geschäftsleitung des **rbb** und die Freien. Aufgabe des Rundfunkrates sei es nicht, einzelne Paragraphen oder Inhalte dieses Statuts zu diskutieren, sondern ihm zuzustimmen oder es abzulehnen. Man habe nicht die Arbeit der Landesregierungen zu machen, auch nicht die Arbeit der Gesprächspartner, denn diese sei bereits verrichtet.

Sie und ihr Stellvertreter hätten sich sehr intensiv mit dieser Frage befasst. In zwei Jahren könne man das Ergebnis des Evaluationsprozesses betrachten.

**Herr Amsinck** ergänzt, er habe sehr viel Post zu diesem Thema erhalten und schon vermutet, dass es eine sehr interessante Diskussion geben werde. Dies sei eine Materie, in der man Informationen erhalte und einen breiten Austausch benötige. Auch mit Blick auf die umfangreiche Post, die er im Vorfeld erhalten habe, befürwortete er es, wenn der Rundfunkrat dies intern diskutierte. Deswegen beantrage er eine nicht-öffentliche Debatte zu diesem TOP.

**Frau von Kirchbach** erläutert, nach der Satzung könne auf Antrag eines Mitgliedes die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Sie schlägt eine Abstimmung darüber vor.

**Herr Goiny** antwortet, er wolle formal dagegen sprechen und an das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thema ZDF und der Frage Öffentlichkeit und Transparenz erinnern. Er glaube, diese Angelegenheit verdiene es, sie auch im Kreise der anwesenden interessierten Öffentlichkeit zu diskutieren.

**Frau Auster** antwortet, es gehe bei diesem Thema nicht um eine Einzelpersonal-Angelegenheit. Der **rbb** habe bei dem Thema Transparenz eine Vorreiterrolle eingenommen. Deswegen wünsche sie sich - auch mit Respekt vor den vielen Kolleginnen und Kollegen, die heute gekommen seien -, dass das Thema öffentlich diskutiert werde.

**Frau Meier** ergänzt, der **rbb** habe sich loblich darüber geäußert, wie transparent inzwischen die Verfahren im Landtag und im Abgeordnetenhaus passierten. Auch zu diesem Thema hätten sich der Landtag und das Abgeordnetenhaus öffentlich verhalten, diskutiert und abgestimmt. Insofern würden keine Interna oder Einzelpersonalien diskutiert. Es sei also eine Fortsetzung eines schon lang da gewesenen öffentlichen Prozesses. Insofern bitte sie darum, dies öffentlich zu diskutieren.

**Frau Reuschel** bittet im Namen der Kolleginnen und Kollegen um eine öffentliche Debatte, weil es potentiell 1900 Festangestellte und 1400 arbeitnehmerähnliche Freie interessieren könnte, und die dies unter Umständen auch gern im Protokoll nachläsen.

**Frau Prof. Brückner** erklärt, sie unterstütze den Vorschlag von Herrn Amsinck. Es habe im Vorfeld dieser Diskussion eine relativ fürsorgliche Belagerung mit sehr vielen Briefen, Anrufen und E-Mails gegeben. Sie habe beispielsweise Briefe mit Informationen zum **rbb** erhalten, in denen sie ausdrücklich gebeten wurde, sowohl die Informationen als auch die Namen der Informanten vertraulich zu behandeln. Selbstverständlich sei sie bereit, dem nachzukommen und weder die Informanten noch die Informationen zu nennen. Es könne nicht sein, dass die eine Seite für sich Vertraulichkeit reklamiere, von der anderen aber Transparenz einfordere. Das widerspreche ihrem Verständnis von Demokratie.

**Frau von Kirchbach** weist darauf hin, dass sie den Antrag von Herrn Amsinck selbstverständlich zur Abstimmung stelle. Insofern könne jeder mit seinem Handzeichen seine Position zeigen.

**Herr Nogossek** antwortet, er sei aus prinzipiellen Gründen immer für eine öffentliche Debatte. Er habe keine ausreichende Begründung erhalten, was an dieser Debatte so geheimnisvoll sein solle, dass man darüber nicht transparent und offen diskutieren könne.

**Frau Ballé-Moudoumou** erklärt, sie plädiere aufgrund der Transparenz für eine öffentliche Debatte. Wenn man nicht-öffentlich tagte, entstünden Gerüchte. Es sei auch für das Gremium vorteilhafter, eine souveräne und gesunde Debatte durchzuführen.

**Herr Böger** ergänzt, er sitze hier für die Öffentlichkeit und vertrete diese im Namen eines Verbandes. Er vertrete in diesem Gremium bestimmte Interessen, die man auch in Form von Kritik an einzelnen Mitarbeitern oder der Beschäftigten artikulieren müsse. Er sei für Öffentlichkeit, allerdings schränke diese Art des Ansatzes andere sofort ein. Dies sei nicht angemessen - auch nicht dem gesetzlichen Auftrag.

**Herr Schröter** resümiert, es gebe hier zwei Gruppen: Diejenigen, die in ihrer bisherigen Tätigkeit eine große Präsenz von Betroffenen bereits erlebt haben und deswegen damit auch umgehen können. Es gebe aber auch Mitglieder im Rundfunkrat, für die diese Situation neu sei, und für die es deswegen möglicherweise auch problematisch sei, in Gegenwart der Betroffenen das zu artikulieren, was sie in deren Abwesenheit aber gern täten. Er spreche sich für die öffentliche Sitzung aus, weil er einen Auftrag habe; auch gegenüber den Beitragszahlern, die nicht als freie Mitarbeiter beschäftigt seien, sondern die erwarten könnten, dass man sich für eine flexible Möglichkeit des Einsatzes von freien Mitarbeitern einsetze, um den Sender auch weiterhin vernünftig führen zu können.

**Frau von Kirchbach** bittet um die Abstimmung des Antrages von Herrn Amsinck zum Ausschluss der Öffentlichkeit zum TOP 04. Sie stellt die Beschlussfähigkeit des Rundfunkrates fest. Es seien 26 Mitglieder des Rundfunkrates anwesend. Es genüge die einfache Mehrheit.

**Abstimmungsergebnis:**

4 - Ja-Stimmen  
22 - Nein-Stimmen

*TOP 04 findet ohne Ausschluss der Öffentlichkeit statt.*

**TOP 04      Freienstatut des rbb  
                  Beschlussvorlage**

**Frau Reim** trägt ihr Statement vor. (Anlage 3)

**Herr Brandstätter** präsentiert zum Thema "Tarifvertragliche Leistungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im **rbb**". Er erläutert, es gehe um vier Tarifverträge, von denen er zwei in den Grundzügen vorstellen möchte. Über den Honorartarifvertrag Programm verhandle der **rbb** noch intensiv mit den Gewerkschaften. Bis zum Abschluss gälten teilweise noch die bisherigen Regelungen oder Übergangsbestimmungen. (Anlage 4)

**Frau Reim** setzt ihr Statement fort.

**Herr Fitzel** bedankt sich für die Einladung und trägt die Position der Freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor. Er erläutert, man solle etwas schaffen, wofür es keinerlei vergleichbares Vorbild gebe, weder in der ARD oder anderswo. Dies sei eine enorm schwierige Aufgabe. Man habe sich ursprünglich eine einfachere Lösung vorgestellt. Die Erweiterung des Personalrates, so wie es andere ARD-Anstalten unternähmen, so wie zuletzt der SWR mit Mitbestimmungsrecht für die Freien dort. Einfacher, pragmatischer, billiger und vor allem auf allen Ebenen bewährter - eine Lösung für die gesamte Belegschaft aus einem Guss. Der Gesetzgeber habe es anders gewollt, deswegen gebe es kein Lamento. Man habe

sich auf das Experiment Freienvertretung eingelassen. Die Voraussetzungen seien nicht optimal gewesen. Aber man sei sich mit Argumenten und nicht mit Prinzipien begegnet. Dies sei ein Lernprozess für beide Seiten gewesen.

Dieser Prozess sei allerdings unterbrochen worden, als es zu Fragen der Mitbestimmung gekommen sei. Er fragt, wie man miteinander reden solle, wenn die andere Seite stumm bleibe, weil es grundsätzlich nach Auffassung von Frau Reim gar nicht vorstellbar sei, über Mitbestimmung zu reden. Daher wisse man gar nicht, warum in diesen und jenen Punkten kein Mitbestimmungsrecht zugestanden werden könne. Aus Prinzip eben, weil man anders sei: Freie und nicht Festangestellte, obwohl in der Praxis Feste und Freie nebeneinander säßen und die gleiche Tätigkeit ausübten. Der einzige Unterschied sei, dass den Freien für die gleiche Arbeit zumeist erheblich weniger bezahlt würde. Danach berechneten sich auch die Sozialleistungen, die Herr Brandstätter bereits vorgestellt habe.

Lange habe ebenso gegolten: Rechtliche Prinzipien zwängen den **rbb** gegen seinen Willen zur Durchsetzung der Zwangspause. Doch über Nacht hätten sich diese plötzlich in Luft aufgelöst. Er fragt, wer das verstehen wolle und dies vielleicht in einem Jahr sein werde. Vielleicht löse sich nach einem Jahr auch vieles andere auf. Weil der rechtlicher Status ein ganz anderer sei.

An der Seite der Freienvertretung habe mit Benno Pöppelmann ein sehr erfahrener und anerkannter Jurist vom djv gestanden. Daher habe man in den Entwurf nicht geschrieben, was man für wünschenswert gehalten habe, sondern nur das, was rechtlich möglich sei. Das heißt, man habe die Mitbestimmungsrechte des Personalrates keineswegs eins zu eins auf sich selbst übertragen.

Er wolle anhand von einigen wenigen Beispielen darstellen, warum Mitbestimmung auch für die Zukunft des gesamten **rbb** so wichtig sei. Ein großes Thema sei Fortbildung. Immer wieder werde er von Kollegen angeschrieben, dass eine neue Technik, ein neues Redaktionssystem eingeführt werde und Abläufe optimiert werden sollten. Mitarbeiter würden dazu geschult. Die Festen innerhalb ihrer Arbeitszeit und bezahlt, die Freien zusätzlich zu ihren Diensten und unbezahlt. Die Freien wüssten oft nicht, wie dies zeitlich bewältigt werden könne und warum dies unbezahlt geschehe. Er könne dann immer nur antworten, dass man leider kein Mitbestimmungsrecht besitze.

Man brauche umgekehrt aber auch ein Mitbestimmungsrecht, um überfällige Fortbildungsmaßnahmen endlich auf den Weg zu bringen. Beispielsweise gehe eine ganze Generation in der ARD in den kommenden Jahren in Rente. Dazu müsse man die Freien befähigen, auch Verantwortung zu übernehmen, das heißt, sie fortzubilden. Freie Mitarbeiter füllten heute Stellen in den Sendern aus, die dafür nie geschaffen waren. Für den **rbb** sei dies bis heute anscheinend kein Thema; keinerlei Verantwortung auch für die freien Mitarbeiter, die teilweise schon länger als 20 Jahre oder mehr für den **rbb** tätig seien. Das müsse der **rbb** ja nicht, da das Angebot an neuen Mitarbeitern groß genug sei. Es werde auch nicht ausreichen, in den Fortbildungsmaßnahmen dann zu bestimmen, wer an ihnen teilnehmen könne und wer nicht.

Gesundheitsschutz: Alle litten unter der zunehmenden Belastung und Überforderung durch Technik. Auch da habe man kein Mitbestimmungsrecht. Bei Festen spreche der Personalrat beispielsweise mit, welche Gewichte die Kamerateams heben dürften, welcher Strahlung sie bei mobilen Übertragungsmodulen ausgesetzt werden dürften. Freie hätten jederzeit die Wahl, sich selbst zu schädigen. Gleiches gelte für schwangere Frauen. Festangestellte Frauen dürften keine Frühdienste vor sechs Uhr morgens übernehmen; für Freie sei dies erlaubt, wenn sie das Geld brauchten.

Da sei man bei der Gleichstellung von Männern und Frauen, wo man auch kein Mitbestimmungsrecht haben solle. Dies gelte auch bei der Festsetzung von Dienst- und Produktionsplänen. Da würden Freie benachteiligt, gerade wenn sie ebenso Familie hätten und ebenso abhängig von Kitazeiten und Schulferien seien.

Er fragt, wie sich ein Betriebsklima entwickle, wenn die eine Hälfte privilegiert sei, in allem besser gestellt sei, besseren Schutz und bessere Rechte genieße, besseres Einkommen habe und die andere Hälfte systematisch benachteiligt werde. Dies tue weder den Festen noch den Freien gut.

Konflikte würden am bequemsten dadurch gelöst, indem man sich neue freie Mitarbeiter suche. Auch hier müsse eine Freienvertretung unter Umständen intervenieren, energisch nachfragen und auch einmal nein sagen können, um die freien Mitarbeiter vor Benachteiligung zu schützen.

Die Arbeitsrealität im **rb** sei schwer durchschaubar, nicht nur für Außenstehende. Gerade habe man gelesen, Nacht- und Feiertagszuschläge würden für alle generell bezahlt. An Herrn Brandstätter gewandt führt er aus, dies sei leider Unsinn, da nur ein Teil der freien Mitarbeiter Nacht- und Feiertagszuschläge erhalte, wie er auf der Anhörung in Brandenburg bereits von betroffenen Kollegen habe hören können. Dies wolle er zu den unterschiedlichen Wahrnehmungen mit dem Umgang mit den Freien ergänzen.

Die Mitbestimmungstatbestände, wie das Entscheiden, wer eine Fortbildung machen dürfe und wer nicht, oder die Auswahl der Kantine und des Betriebsarztes seien schlicht gesagt irrelevant für die praktische Arbeit der Freien.

Mitbestimmung möge für eine Sendeleitung unbequem sein, aber sie erzeuge genau die Reibung, die eine so große Anstalt lebendig erhalte und die sie zwingt, innovativ zu werden und Initiative zu ergreifen. Nur Mitbestimmung bringe auch Fortschritt. Mitbestimmung sei genau der Sauerstoff, den die Freien zum Atmen brauchten. Manche fürchteten sich hier offenbar vor zu viel frischem Wind.

Über all diese Mitbestimmungsfragen, die den Freien wichtig seien und die ganz konkret die Situation der freien Mitarbeiter beträfen, hätte man eigentlich vorab in den Gesprächsrunden reden müssen. Er fragt, wenn es da schon nicht möglich gewesen sei, weil es nicht erlaubt und nicht vorstellbar gewesen sei, wie dann eine künftige Freienvertretung diese konkreten Probleme je anpacken solle. Ohne Mitbestimmungsrechte bleibe dieses Statut nur ein Stück Papier, eine Idee, die

niemals mit Leben ausgefüllt werde, denn die Freien seien es, die es umsetzen sollten, und nicht die paar Buchstaben, die in diesem Statut stünden.

Deswegen fordere er die Mitglieder des Rundfunkrates auf, dieses Statut abzulehnen, damit man genau da weiter reden könne, wo man bislang habe aufhören müssen. Er bedanke sich nochmals, dass das Gremium so geduldig zugehört und sich die Mühe gemacht habe, in die schwierige Materie einzuarbeiten und sich eine eigene Meinung gebildet habe. Dies sei anstrengende Gremienarbeit, die nur wenig Anerkennung finde. Diese Gremienarbeit würde vermutlich nicht geleistet, wenn der Rundfunkrat nicht an entscheidender Stelle ein Mitbestimmungsrecht besäße. Er entscheide beispielsweise über die Intendantenstelle und an diesem Tage über das Freienstatut. Nur die Möglichkeit, auch mal nein sagen zu können, mache den Rundfunkrat zu einer respektablen Vertretung. Es wäre ein paradoxes Ergebnis, wenn das Mitbestimmungsrecht des Rundfunkrates genau dazu führe, dass den Freien diese Rechte weiterhin vorenthalten blieben.

**Herr Fitzel** bedankt sich.

**Frau von Kirchbach** bedankt sich bei Herrn Fitzel und eröffnet die Diskussion.

**Frau Ballé-Moudoubou** bedankt sich bei denjenigen, die gerade gesprochen hätten, da man dadurch einen guten Überblick erhalten habe, welche Leistungen es gebe. Sie begrüßt es, dass man im **rbb** eine Pionierrolle einnehme. Dies bedeute, dass der Maßstab, an dem man sich messe, sehr hoch sein werde, weil dies eine große Signalwirkung habe und einige Blicke auf das Gremium gerichtet würden. Es sei ein großer Schritt, dass diese Verhandlungen überhaupt stattgefunden hätten und sich alle Beteiligten darauf eingelassen hätten.

An Herrn Brandstätter gewandt führt sie aus, im Freienstatut: § 4 Aktives und passives Wahlrecht Absatz 2: „In das Wählerverzeichnis werden alle freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgenommen, die innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate Leistungen nach dem Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen des **rbb** erhalten haben. Absatz 4 bleibt unberührt.“ Nach der Darstellung von Herrn Brandstätter solle es jedoch nur ein halbes Jahr sein. Sie sehe zwar keinen Widerspruch, bitte aber dennoch um eine Erklärung dazu.

Sie fragt, warum sich die Worte „rechtzeitig und umfassend“ im § 36 „Information der Freienvertretung“ Absatz 1, nicht im Absatz 2 wiederfinden.

Außerdem habe sie einen Blick auf das Personalvertretungsgesetz von Berlin und Brandenburg geworfen. Da gebe es verschiedene Punkte für die Mitbestimmung. Sie bitte um eine Erklärung zu den Unterschieden, welche Voraussetzungen, welche Punkte und Bedingungen es für die Ausübung der Mitbestimmungsrechte gebe.

**Frau Reuschel** erklärt, sie wolle die Position des Personalrates gern ausführlicher darstellen. Es gehe um 1400 arbeitnehmerähnliche Freie im **rbb**. Dass eine Geschäftsleitung deren so genannte Mitbestimmungsrechte allein festlegen könne,

sei nach Personalratssicht ein unglaublicher Systemfehler, den man heute allerdings nicht reparieren könne. Denn so hätten es die Berliner und Brandenburger Landesregierungen im Staatsvertrag festgelegt. Die 1900 Festangestellten und 1400 arbeitnehmerähnlichen Freien arbeiteten oft nebeneinander an gleichen Arbeitsplätzen. Der Personalrat vertrete die Auffassung, dass eine gemeinsame Vertretung aus arbeitnehmerähnlichen Freien und Festen der Arbeitsrealität im Haus am gerechtesten geworden wäre. Das sei politisch und von der **rbb**-Geschäftsleitung nicht gewollt; nun habe die Geschäftsleitung ihren Entwurf eines Statuts vorgelegt mit minimalen Ergänzungen aus den Gesprächen der Freienvertretung, die bezeichnender Weise von Seiten der **rbb**-Geschäftsleitung auch nicht Verhandlungen hätten genannt werden dürfen. Dies sei dem Statut aus Personalratssicht deutlich anzumerken.

Der Personalrat habe sich den Statutsentwurf mit dem Blickwinkel der eigenen Mitbestimmungserfahrung im **rbb** angesehen. Da gebe es im Statut viel Fassade und wenig an konkreten Rechten und Möglichkeiten für die Freien. Deswegen gebe es auch fast keine Verbesserung zur bisherigen Freienvertretung. Ganze vier echte Mitbestimmungsrechte sollten den Freien eingeräumt werden, Rechte, bei denen ihr Nein oder ihr Votum Konsequenzen haben könnte. Diese vier Rechte beträfen die Kantine, deren Pächter geschätzt alle zehn Jahre wechsele, den Betriebsarzt, bei dem vermutlich ebenfalls auf Jahre kein Wechsel anstehe, die Auswahl der Teilnehmer an Fortbildungen und Fragebögen zur Honorarabrechnung. Für den Personalrat könne man aus eigener Erfahrung nur sagen, dass dies kaum mehr als eine symbolische Mitbestimmung sei, zumal laut Freienstatut ja die Intendantin sogar bei diesen stärksten Rechten noch ein Nein der Freienvertretung durch vorläufige Regelungen aushebeln könne. Es bleibe also so gut wie nichts übrig von den so genannten Mitbestimmungsrechten.

Zum Vergleich mit den vier vorgesehenen Rechten der Freienvertretung. Der Personalrat habe durch das Bundespersonalvertretungsgesetz mindestens 34 echte Mitbestimmungsrechte. Mit der Fusion seien 2003 auch dem Personalrat auf Wunsch der Geschäftsleitungen die Mitbestimmungsrechte auf ein Minimum reduziert worden. Außer zu den vier so genannten Mitbestimmungsrechten dürfe die Freienvertretung auch zu allen anderen im Freienstatut aufgeführten Themen etwas sagen, aber es habe im Konfliktfall keine Relevanz. Gerade daran zeigten sich gute rechtliche Regelungen, dass im Konfliktfall auf Augenhöhe verhandelt werden könne. Dies sei hier nicht der Fall.

Aus Sicht des Personalrates seien bei den Freien ganz dringend notwendige Mitbestimmungshemen der Arbeits- und Gesundheitsschutz, damit es bei diesem Thema nicht zwei Klassen von Menschen im Hause gebe, die Beendigung oder Einschränkung der Arbeit von Freien, das Thema Diskriminierung am Arbeitsplatz, Schulungen, die Dienstplangestaltung, die der Personalrat zum Beispiel bei **Info**radio nur für die Festen habe regeln können. Es sei etwas anderes, wenn man die Dienstpläne nur zur Kenntnis erhalte, als wenn man ihnen zustimmen oder sie ggf. auch ablehnen könne. Beim Thema Einführung neuer Technologien stelle sich die Frage, warum die Freien nicht mitbestimmen dürfen, wenn es beispielsweise um Videoüberwachung gehe. Das betreffe sie ja auch.

An Verbesserungen sehe das Freienstatut vor, dass die Freienvertreter nun Geld und ein Büro erhielten. Diese Entschädigung sei aber kaum ausreichend, wenn die Erwartungen von 1400 Freien auf einen gerichtet seien, und man fast keine Rechte habe, um diesen Erwartungen auch nur annähernd gerecht zu werden. Ansonsten bleibe die Freienvertretung nach dem vorgelegten Statut auf eine Bittstellerfunktion reduziert. Sie dürfe vorsprechen, habe aber kein Vetorecht, vor allem erhalte sie keinen finanzierten Rechtsbeistand.

Alle Arbeitnehmersvertretungen, die Frauenvertreterin, der Personalrat, der Redakteursausschuss, die Jugend- und Auszubildenden-Vertretung und die Vertrauensleute der Schwerbehinderten, die praktische Erfahrung mit Mitbestimmung, bzw. der Entscheidungskultur im **rbb** hätten, lehnten das Statut in der vorgelegten Form ab. Das gemeinsame Rundschreiben sei Frau von Kirchbach übermittelt worden mit der Bitte um Weiterleitung an die Rundfunkrätinnen und -räte. Es sei sehr selten, dass solche gemeinsamen Erklärungen, wie sie verabschiedet worden seien, von allen gewählten Vertretungen mit sehr unterschiedlichen politischen und beruflichen Hintergründen abgelehnt würden. Der Personalrat sei die einzige Vertretung, die im Rundfunkrat Rederecht habe. 1400 arbeitnehmerähnliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten in ihren Rechten gegenüber 1900 Festen dramatisch benachteiligt bleiben - trotz gleicher Arbeit an gleichen Arbeitsplätzen. Ein selbstbewusstes journalistisches Programm brauche selbstbewusste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf ihre Arbeitsbedingungen durchsetzungsfähig Einfluss nehmen könnten. Sie fragt, ob man freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wolle, die **rbb**-intern lieber den Mund hielten, weil sie um den nächsten Auftrag fürchteten, oder solche, die mangelnde Arbeitnehmerrechte nur bei anderen in ihren Beiträgen offen kritisierten könnten.

Die Rundfunkrätinnen und Rundfunkräte seien nun in derselben Position wie im Herbst 2013 die Parlamente; es liege etwas vor ihnen, das sie nicht selbst erstellt hätten, und sie könnten nur ja oder nein sagen. Die Interessenvertretungen der festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter forderten den Rundfunkrat auf, „nein“ zu sagen. Stattdessen solle der Rundfunkrat der Geschäftsleitung den Auftrag erteilen, ein besseres Statut vorzulegen; ein Statut, das mit der Freienvertretung wirklich verhandelt werde, eines, das die Vertretung der Freien rechtlich ähnlich stelle wie die der Festangestellten, ein Statut, das eine effektive Vertretung der arbeitnehmerähnlichen Freien möglich mache, wie es sich der Brandenburger Landtag auch gewünscht habe, ein Statut, das ein Signal für mehr offenen und kritischen Dialog im **rbb** setze.

**Herr Prof. Rennert** fragt, ob Herr Fitzel das System der Festen und der Freien grundsätzlich in Frage stelle. Frau Reim habe schließlich bereits ausgeführt, dass einer der Gründe für den Umgang mit diesem Thema die notwendige Flexibilität eines Mediums dieser Art sei. Dem könne er sich nur anschließen. Er sei in anderen Kontexten an Universitäten oder Hochschulen ständig mit ähnlichen Themen befasst. In den Musikschulen Berlins gebe es ähnlich komplizierte Verhältnisse, die allerdings deutlich dramatischer als die vorgetragenen seien. Überall stehe verständlicherweise im Raum, dass es Festanstellungen geben solle. Er fragt Herrn Fitzel, ob er das System grundsätzlich für akzeptabel halte, dies habe er nämlich seinem Vortrag nicht entnehmen können.

Er fragt außerdem, welche Punkte in diesem Papier nach den Gesprächen verändert worden seien.

**Herr Brandstätter** antwortet Frau Ballé-Moudombou: Der 12a-Tarifvertrag mit sechs Monaten und die in der Wahlordnung beschriebenen 12 Monate seien zwei unterschiedliche Dinge. Das Halbjahr zähle immer dann, wenn es um die Feststellung der Arbeitnehmerähnlichkeit aus dem 12a-Tarifvertrag gehe, also wirtschaftliche Abhängigkeit und soziale Schutzbedürftigkeit. Ein Jahr lang müsse diese arbeitnehmerähnliche Person dann entsprechende Leistungen erhalten haben, um ins Wählerverzeichnis aufgenommen zu werden.

**Herr Fitzel** antwortet, er wolle nicht grundsätzlich das System in Frage stellen. Er sei freier Autor für ganz unterschiedliche Sender und wolle überhaupt nichts daran ändern. Aber in den vergangenen 20 Jahren habe sich das ganze System in der ARD geändert; wer freier und wer fester sei. Vor 20 Jahren habe sich niemand vorstellen können, dass Redakteure auch Freie seien. Damals habe es die Autoren und Journalisten auf der einen Seite und auf der anderen die Redakteure als Festangestellte gegeben. Es sei ein austariertes System gewesen. Dass plötzlich auch Redakteure quasi zur einen Hälfte Konkurrenten der freien Autoren seien und zur anderen Hälfte deren Redakteure seien, sei damals unvorstellbar gewesen. Wenn es heute immer heiße, man brauche diese 1400 freien Mitarbeiter, um das Abwechslungsbedürfnis innerhalb des Senders zu befriedigen, müsse man klarstellen, dass nur ein kleiner Teil dieser arbeitnehmerähnlichen Personen tatsächlich zu diesem Abwechslungsbedürfnis beitrage. Dies seien Moderatoren, Autoren oder Journalisten, aber keineswegs Redakteure, oder die Personen, die in der Produktion arbeiteten. Der einzige Grund, warum dies freie Mitarbeiter seien: Dies sei billiger.

Man sei Realist und wisse, dass all die Stellen, die künftig in den kommenden Jahren ausfielen, nicht wieder besetzt würden. Man sei sich darin einig, dass dafür keine Mittel da seien. Aber man müsse sich Strukturen überlegen, wie freie Mitarbeiter, die ganz anders bezahlt würden, auch eingegliedert werden könnten.

Ein fester Redakteur, der angestellt sei, habe eine berufliche Laufbahn und erhalte automatisch im Laufe seiner Betriebszugehörigkeit irgendwann mehr Geld, mehr Aufgaben und habe eine Perspektive vor sich. Er erlebe freie Redakteurinnen und Redakteure, die seit Jahren Tagesredakteure für bestimmte Schichten seien, aber keinerlei Perspektive hätten, die auch nach zehn Jahren natürlich das Gleiche Tageshonorar wie ein Anfänger für ihren Dienst erhielten. Es gebe keine Entwicklung. Er fragt, was man mit Leuten mache, die so lange für den **rbb** tätig seien. Wie könne man diese weiterentwickeln und mit dieser Situation umgehen. Diese große Leerstelle müsse er leider heute beim **rbb** beklagen.

**Herr Dr. Binder** antwortet Herrn Prof. Rennert auf die Frage zur Charakteristika der freien Mitarbeit und nach dem Verhältnis zum Arbeitnehmerstatus: In anderen Bundesländern habe sich der Gesetzgeber entschieden, den Personalrat für arbeitnehmerähnliche Freie für zuständig zu erklären. Damit sei zwar gewissermaßen eine Regelung aus einem Guss geschaffen. Dies sei jedoch nur

vordergründig richtig. Denn auch dort, wo der Personalrat für arbeitnehmerähnlich Beschäftigte freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig sei, könne und dürfe er de jure keineswegs für die freien Beschäftigten - auch mitbestimmungsrechtlich - in vollem Umfang die selben Rechte einfordern wie für Festangestellte. Dies liege nun einmal daran, dass es essentielle Unterschiede zwischen Arbeitnehmerverhältnissen und arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnissen gebe. Diese bestünden darin, dass die Arbeitnehmerschaft arbeitsvertraglich in einem besonderen Fürsorgeverhältnis zum Arbeitgeber stehe, das wechselseitig sei. Der Arbeitgeber habe Fürsorgeinteressen der Beschäftigten zu wahren. Sich dafür einzusetzen, sei Aufgabe des Personalrates. Die Beschäftigten selbst hätten allerdings ihrerseits Treuepflichten gegenüber dem Arbeitgeber zu wahren und seien keineswegs frei darin, wie sie sich gegenüber dem Arbeitgeber oder auch gegenüber Dritten verhielten. Dies sei einer der ganz zentralen Unterschiede zu freien, insbesondere auch arbeitnehmerähnlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Dieses Charakteristikum wirke sich in einer Vielzahl von Einzelfällen und Einzelproblemen aus, die dann auch für die Frage des Beteiligungs- des Mitwirkungs- des Mitbestimmungsrechts der Personalräte in Bezug auf diese Beschäftigtengruppe eine Rolle spielten und die der **rbb** qua Auftrag der Länder versuche, im Freienstatut zu berücksichtigen.

Er stellt zu den Ausführungen von Frau Reuschel klar: Dienstpläne gebe es nur für Festangestellte. Deswegen würden Dienstpläne den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur zur Kenntnis gegeben. Es sei ein substantieller Unterschied, ob man einseitig einen Dienstplan aufstelle oder einen Einsatzplan mit den freien Beschäftigten abstimme, die sich jeweils ausdrücklich damit einverstanden erklären müssten, ob sie zu bestimmten Zeiten ihre Tätigkeit erbringen wollten oder nicht. Dass dies im Einzelfall in der Praxis vielleicht anders gehandhabt werde, sei rechtlich gesehen kein Grund, die Gruppe der arbeitnehmerähnlich Beschäftigten in diesem Punkt identisch wie Festangestellte zu behandeln. Vielmehr verbiete sich dies unter diesem strukturellen Gesichtspunkt für den Arbeitgeber.

Er könne nachvollziehen, dass die Mitarbeitervertretungen im **rbb** aus gewissen Defiziten oder Problemen, die man aus der Praxis in den vergangenen Jahren wahrgenommen habe, geneigt seien, die Prognose - oder besser: das Orakel - abzuleiten, dass sich daran unter einem Freienstatut nichts ändere. Dies jedoch gelte es doch erst einmal zu belegen und zu beweisen. Er sei davon überzeugt, dass es auch unterhalb der Schwelle der Mitbestimmung in Gestalt der Mitwirkung und der anderen Rechte sehr wohl dazu führen werde, dass sich die Praxis ändere. Dies bleibe natürlich abzuwarten und sei dann Gegenstand der Evaluation.

Ebenso falsch sei es, dass arbeitnehmerähnlich Beschäftigte der Organisationsgewalt des Arbeitgebers ausgesetzt seien. Gegenüber der festangestellten Belegschaft könne der Arbeitgeber im Rahmen des sogenannten Direktionsrechts grundsätzlich über den Ort und die Rahmenbedingungen der Arbeitsleistung bestimmen. Für die arbeitnehmerähnlichen Beschäftigten gebe es so etwas nicht. Sie müssten auch ihre Urlaubszeiten oder Fehlzeiten nicht rechtzeitig anmelden.

Der **rbb** habe zu akzeptieren, wenn sie anzeigten, dass sie für einen bestimmten Zeitraum nicht zur Verfügung stünden.

Auch für eine Regelung, die sich noch enger am Personalvertretungsgesetz orientierte, gelte nichts anderes.

**Frau Reim** antwortet Herrn Prof. Rennert, der nach dem Ausgangspunkt und dem Ende der Gespräche gefragt habe. Die freien Kolleginnen und Kollegen hätten die Gespräche begonnen, indem sie der Geschäftsleitung einen Entwurf übermittelt hätten, der praktisch eins zu eins dem Bundespersonalvertretungsgesetz entsprochen hätte. Man habe insgesamt fünf Gespräche geführt, wovon eines sieben Stunden gedauert habe. Darin habe der **rbb** verschiedene Zugeständnisse gemacht. Der **rbb** werde dabei bleiben, dass es nun einmal Unterschiede gebe, ob jemand Arbeitnehmer oder Auftragnehmer sei. Man sei in den Gesprächen an ein durchaus natürliches Ende gelangt, weil man die umfassende Mitbestimmung nicht geben könne. Menschlich habe sie größtes Verständnis für den Personalrat, der versuche, seine Macht auszuweiten. Dies habe nicht funktioniert und sich im Staatsvertrag nicht realisieren lassen. Die Aufgabe, ein Statut zu erarbeiten, habe man nach bestem Wissen und Gewissen erledigt.

**Frau Deléglise** erläutert, man habe die Gespräche mit der Freienvertretung und den Beratungen durch die Gewerkschaften begonnen und signalisiert, dass es wichtig sei, von den freien Kolleginnen und Kollegen zu erfahren, worin genau die Schwierigkeiten in der Praxis lägen. Nach diesem ersten Austausch habe die Freienvertretung einen ersten Entwurf vorgelegt, der eins zu eins dem Bundespersonalvertretungsgesetz entsprochen habe, inklusive noch einiger Besonderheiten, die die Freienvertretung zusätzlich gefördert habe, .  
Sie stellt Herrn Fitzel gegenüber richtig, es sei nicht verboten gewesen, über Mitbestimmung zu sprechen, man habe - ganz im Gegenteil - nichts anderes getan, als über den vorgelegten Entwurf zu diskutieren. Anhand dieses Papiers habe man in allen fünf Gesprächen die Regelungen gemeinsam erarbeitet. Insofern wundere sie sich über dessen Wahrnehmung.

Die rechtlichen Unterschiede zwischen einem Arbeitsverhältnis und einem freien Beschäftigungsverhältnis seien in jeder Runde Thema gewesen. Man habe versucht, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Es habe auch viele Punkte gegeben, die die Freienvertretung selbst begrüßt habe. Man habe von Anfang an signalisiert, dass das Mitbestimmungsverfahren, wie es in dem Personalvertretungsgesetz geregelt und wie es in dem Entwurf der Freienvertretung gefordert worden sei, einfach auf das Beschäftigungsverhältnis der Freien nicht passe. Deswegen habe man gemeinsam versucht, andere Lösungen zu finden. Insofern habe man permanent über das Thema Mitbestimmung diskutiert. Zu keinem Zeitpunkt habe die Geschäftsleitung verboten, darüber zu sprechen. Vielmehr habe die Freienvertretung mitgeteilt, dass sie die Gespräche nicht fortsetzen wolle, wenn der **rbb** nicht bereit sei, die geforderten Mitbestimmungstatbestände zu übernehmen.

Herr Fitzel habe ausgeführt, dass es für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Perspektive gebe, weil sie mit demselben Honorar begönnen und unter Berücksichtigung der Tarifverhandlungen möglicherweise nach 20 Jahren auch

weiterhin ihre Arbeit im **rbb** leisteten. Sie erinnert daran, dass sich der **rbb** in den Tarifverhandlungen zum Honorarraum ein System gewünscht habe, das eine Staffelung der Honorierung vorsehe und den Freien eine Perspektive angeboten. Dieses System jedoch hätten die Gewerkschaften selbst abgelehnt.

Zum Thema Fortbildung stellt sie richtig, die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nähmen an den Fortbildungen ebenso wie die Festangestellten teil, und der **rbb** trage ebenso die Kosten dafür, sogar 50 % der Reisekosten, wenn die Fortbildungsmaßnahme in einem anderen Bundesland als Berlin stattfindet.

Auf die Forderung der Freienvertretung zu entscheiden, wer an Fortbildungen teilnehmen könne, entgegnet sie, auch dies könne der Personalrat nicht durch sein Mitbestimmungsrecht erreichen. Er habe auf eine Gleichbehandlung zu achten und könne nicht entscheiden, wer teilnimmt. Das Mitbestimmungsrecht bei der Teilnehmerauswahl sei aber im Freienstatut bereits berücksichtigt.

Auf den Vorwurf, der **rbb** löse Konflikte, indem er die freien Mitarbeiter auswechsle entgegnet sie, in den vergangenen Jahren seien die Beschäftigungsverhältnisse von im Durchschnitt nicht mehr als vier freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus programmlichen Gründen beendet worden. Insofern könne keine Rede davon sein, dass immer neue Freie beschäftigt bzw. ausgetauscht würden. Konflikte würden also nicht auf diese Weise, sondern in Zusammenarbeit mit der Freienvertretung, die sich einmal im Monat mit der Intendantz- und Personalleitung treffe, gelöst. Wenn es Konflikte gebe, die die Geschäftsleitung oder Personalabteilung überhaupt erfahre, kümmere man sich selbstverständlich auch darum. Dies solle durch das Freienstatut erheblich verbessert werden.

Sie antwortet Frau Ballé-Moudoumbou auf ihre Frage, warum im Freienstatut eine andere Regelung als für die Leistungen nach dem Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen gelte: Dies sei im Interesse der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn grundsätzlich werde die Arbeitnehmerähnlichkeit immer zum Zeitpunkt eines Antrages festgestellt. Es könnte aber sein, dass bei der Wahl eine freie Mitarbeiterin oder ein freier Mitarbeiter gerade nicht arbeitnehmerähnlich sei. Man wolle natürlich den Kreis so groß wie möglich halten und habe deswegen sogar noch eine Ausnahme integriert: Wenn eine Person z.B. kein Urlaubsentgelt erhalten habe, reiche es, wenn die Personalabteilung feststelle, dass die Person die Voraussetzungen erfülle. Diese Regelung sei also ganz im Interesse der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie antwortet Frau Reuschel zum Thema Betriebsarzt, dies sei ein sehr wichtiges Thema. Der Personalrat und der **rbb** hätten den heutigen Betriebsarzt über eine Einigungsstelle gemeinsam ausgewählt und dies vertraglich geregelt. Alle Verträge seien befristet. Es entspreche auch dem Wunsch des Personalrates, dass diese nicht länger als für zwei Jahre abgeschlossen würden. Insofern komme es schon oft dazu, dass diese Mitbestimmungstatbestände öfter eine Rolle spielen.

**Frau Dr. Skiba** ergänzt zur Frage der Veränderung, man habe von dem vorliegenden Papier nahezu jede Regelung im Verlauf der Gespräche geändert. Es führte in diesem Rahmen jedoch zu weit, alle Details aufzuführen. Man habe

beispielsweise das Eilverfahren § 36 (3) neu aufgenommen, die Verfahren überarbeitet, die Informationsrechte geändert.

**Herr Dr. Kolland** resümiert, es bestehe offenbar Einigkeit darin, dass zwischen arbeitnehmerähnlichen und festangestellten Mitarbeitern Unterschiede bestünden und sich diese in den Vertretungen auf die eine oder andere Art und Weise niederschlagen müssten. Er könne im Moment nicht nachvollziehen, worin das eigentliche Problem liege, substantiell über die Themen Gesundheitsschutz, allgemeine Fragen der Fortbildung etc. zu verhandeln und tatsächlich zu einer Mitbestimmungsregelung zu gelangen. Es blieben nach wie vor jede Menge Unterschiede bestehen. Dies würde dem Betriebsfrieden und der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung und den angestellten Kollegen dienen. Dieser sei seiner Meinung nach jedoch notwendig.

**Herr Nogossek** vertritt ebenfalls die Meinung, dass die Freien de jure nicht den gleichen Status haben könnten wie die Festangestellten. In dem Statut sei die Hürde, den Freien Mitbestimmungsrechte einzuräumen, in den Paragraphen 38 und 41 bereits genommen worden. Er fragt, warum es dann nicht möglich gewesen sei, den Freien mehr Rechte, zum Beispiel im Bereich des Arbeitsrechtes, zuzugestehen.

Er antwortet Herrn Dr. Binder, die Freien Mitarbeiter seien in bestimmten Abhängigkeitsverhältnissen und könnten nicht einfach etwas ablehnen, wenn sie auch Folgeaufträge erhalten wollten. Er fragt, warum der zukünftigen Freienvertretung kein Kostenschutz bei Streitigkeiten eingeräumt werde. Der von der Politik ergangene Auftrag, sei es gewesen, ein Statut-Konsultations-Verfahren zu erarbeiten. Er fragt, warum der Abbruch der Gespräche zwingend notwendig gewesen sei. Ihn habe die Aussage von Frau Reuschel beeindruckt, wonach die betroffenen Mitarbeitervertretungen des Hauses unisono das Ergebnis dieses Statutes ablehnten. Dies sei ein starkes Votum. Er regt aufgrund dieses erheblichen Dissens an, das vorgelegte Statut nicht heute zu beschließen, sondern in Nachverhandlungen einzutreten; möglicherweise auch mittels einer Mediation.

**Frau Ströver** regt an, die einzelnen Fragen nicht im Detail zu diskutieren. Vielmehr gehe es um die Grundfrage, welche Rolle der Rundfunkrat hierbei zu erfüllen habe; nämlich die der Beratung des **rbb**, der Geschäftsleitung zum Wohle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Man sollte sich vielmehr darauf, als auf die einzelnen Details von Tariffragen, die mit der Frage der Personalvertretungen nichts zu tun hätten, konzentrieren. Die bisherige Diskussion sei also nicht der Sache dienlich gewesen. Natürlich könne man sagen, dass *etwas* besser als *nichts* sei. Sie hätte sich allerdings gewünscht, dass sich die Geschäftsleitung stärker für eine personalvertretungsgesetzliche Grundlage eingesetzt hätte. Dies sei auch nicht vor dem Parlament geschehen, insofern liege der Ball wieder in dieser Hälfte. Dies sei eine Aufgabe, die durch Staatsverträge oder Rundfunkgesetze für ca. fünf Rundfunkanstalten geklärt worden sei, wo personalvertretungsgesetzliche Regelungen auch für die Freien Anwendung fänden. Mit diesem Thema betrete man Neuland, und das sei nicht ganz einfach.

Sie erinnere sich, dass Herr Ness in der Vergangenheit bereits von der Stärkung der Mitbestimmung gesprochen habe. Mitbestimmung sei nicht Mitwirkungs- Mitrede-

oder Informations-recht. Letztlich sei das Dilemma von der Politik in die Landesrundfunkanstalten hereingetragen worden. Dieses massive Problem sei vor allem durch den Druck, die Planstellen in den öffentlich-rechtlichen Anstalten enorm zu reduzieren, entstanden. Es sei eben nicht so, dass nur programmzuliefernde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeitnehmerähnlichen Freienstaus hätten. Diese Entwicklung müsse zur Kenntnis genommen werden. Sie fragt, wie viele Mitarbeiter eigentlich tatsächlich programmgestaltend in dem „alten“ Sinne arbeiteten, wie viele im technischen Bereich wie feste Mitarbeiter arbeiteten, oder als Redakteure, die wie feste Mitarbeiter arbeiteten. Sie vermutet, dass dies mindestens die Hälfte sei. Insofern sei tatsächlich eine Art von echter Interessensvertretung nötig. Sie fragt den Personalrat, welche Rechte in anderen Landesrundfunkanstalten für diese Festen Freien durch den Personalrat vertreten würden.

Sie wolle nicht die einzelnen Punkte zur Mitbestimmung thematisieren, sondern die Frage klären, ob das Mitwirkungsrecht ausreiche, um hier perspektivisch eine gute Atmosphäre herzustellen. Wenn alle Mitarbeiter der einzelnen Vertretungen unisono das Freienstaut ablehnten, müsse sich der Rundfunkrat tatsächlich fragen, ob die Beschlussfassung nicht die Gefahr berge, dass es zu einer nachhaltigen Störung des Betriebsfriedens führe. Die Direktoren, die mit einzelnen Rundfunkräten gesprochen hätten, hätten sehr viel Mühe darauf verwandt, um sie „auf Linie“ zu bringen. Mit ihr habe niemand gesprochen. Es sei aber wichtiger, dass dies positiv ins Haus kommuniziert werde. Dies jedoch sei nicht der Fall gewesen. Insofern fragt sie die Intendantin, ob sie nicht versuchen könne, einige konsensuale Gespräche bis zur nächsten Sitzung zu führen und dann zu versuchen, das Freienstaut zu verabschieden. Der Konsens sei das, was die Rundfunkräte wollten.

**Frau von Kirchbach** bittet darum, sich vor allem angesichts der langen Rednerliste kurz zu fassen und Wortbeiträge der Vorredner nicht noch einmal zu wiederholen, da sich alle erinnern können und es daher keiner Wiederholung bedarf.

**Herr Goudarzi** erläutert, dass bei der Beschäftigung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die betrieblichen Rahmenbedingungen insgesamt berücksichtigt werden müssten. Dazu gehöre u. a. auch das Freienstaut. Dies sei aber nicht der einzige Punkt, der für den betrieblichen Alltag ausschlaggebend sei. Herr Witzel selbst habe ausgeführt, dass sich die Geschäftsleitung um die zukünftige personelle Ausstattung Gedanken machen müsse, dabei spiele es keine Rolle, ob es hier um feste oder freie Mitarbeiter ginge. Man müsse sich ganz grundsätzlich mit den veränderten betrieblichen Bedingungen auseinandersetzen, die durch die Digitalisierung entstanden seien, beispielsweise bei der Einführung neuer Produktionsmittel oder neuer Verfahren zur Herstellung des Programms.

Über den Diskussionsverlauf sei er nicht glücklich. Die Bewertung über den Status fest oder frei sei doch keine moralische. Beim Arbeits- und Gesundheitsschutz beispielsweise gebe es bei der Vorbeugung möglicher Gefährdungen im Rahmen der vom Gesetzgeber geforderten Gefährdungsbeurteilung keinen Unterschied ob fest oder frei, wie z. B. bei der Analyse von Belastungen beim Heben und Tragen. Diese Linie akzeptiere inzwischen auch der Personalrat. Der **rbb** liege im Vergleich zu vielen Landesrundfunkanstalten bei der Durchführung von Gefährdungs-

beurteilungen sehr weit vorn. Die Arbeitskraft der festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei dem **rbb** natürlich gleich wichtig und wert. Er weise den möglicherweise entstandenen Eindruck zurück, dass dies dem **rbb** egal sei.

Auf das Thema Disposition eingehend, erläutert er, dass es sehr wohl so sei, dass freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch Aufträge ablehnten. Für die Personaldisposition in seiner Direktion sei dies angesichts von ca. 400 arbeitnehmerähnlichen Kolleginnen und Kollegen sowie 500 festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen nicht alle in Vollzeit arbeiteten, daher auch schwierig. Denn anders als bei den Festangestellten, die gegenüber ihrem Arbeitgeber natürlich ihre Leistung zu erbringen hätten, seien die freien Mitarbeiter durchaus frei, ein Angebot anzunehmen oder abzulehnen. Er versichert, es würden keinerlei Unterschiede in der dargestellten Art und Weise gemacht. Dies wäre auch nicht im betrieblichen Interesse.

**Frau Auster** fragt zu den Ausführungen von Frau Reuschel, nach denen es eine Stellungnahme der Mitarbeitervertretung gebe, die an das Gremienbüro geschickt worden sei, um an die Rundfunkratsmitglied versandt zu werden. Sie habe keine Stellungnahme erhalten und fragt, warum dies nicht geschehen sei.

Außerdem führt sie aus, man habe sich im Programmausschuss ausführlich mit der Situation der Freien beschäftigt. Dem Zahlenmaterial habe man entnehmen können, wie groß die Bedeutung der freien Mitarbeiter vor allem in den programmlichen Bereichen sei. Wie sie von Frau Reuschel gehört habe, lehnten die Mitarbeitervertretungen das vorliegende Statut ab, ver.di und der DJV hätten sich ebenfalls ablehnend geäußert. Insofern befürworte sie es, dass das Statut noch einmal überarbeitet und dann dem Rundfunkrat vorgelegt werde.

**Frau von Kirchbach** antwortet, da Frau Auster auch die Briefe von verdi und dem Journalistenverband erhalten habe, sei sie offenbar auch in deren Verteiler, so dass sie das Schreiben dann sicher auf diesem Wege erhalten habe.

**Herr Schirmer** erklärt, es falle ihm in diesem Fall sehr schwer, sich - wie gewünscht - kurz zu fassen, da viel im Raum stehe, wozu er eigentlich Stellung nehmen müsse. Insofern bitte er um Verständnis, wenn er es nicht schaffe, alle Darstellungen der Geschäftsleitung auch aus der Sicht des Personalrates noch einmal in ein anders Licht zu setzen. Herr Dr. Binder habe gesagt, die freien Mitarbeiter seien nicht im Dienstplan geführt. Er schlägt vor, sich die Dienstpläne beispielsweise des **Inforadio** anzuschauen, in denen zwischen den Festen und Freien identische Dienste zu den gleichen Uhrzeiten mit den gleichen Arbeitsaufgaben unter den gleichen Arbeitsbedingungen gebe. Dass die Freien nicht in den Dienstplänen stünden, die dem Personalrat zur Mitbestimmung vorgelegt würden, und dass sie selbst jeweils ihrer Einsatzplanung zustimmen müssten, habe juristische Hintergründe. Er erinnere sich, dass die Geschäftsleitung immer größte Ängste gehabt habe, dass in denselben Dienstplänen Feste und Freie geführt werden könnten, weil sich daraus möglicherweise Feststellungsansprüche ableiten könnten. Die Freien stünden selbstverständlich in derselben Einsatzplanung und sie arbeiteten sehr häufig unter den identischen Bedingungen.

Er bestätigt, dass man im **rbb** beim Gesundheitsschutz einen Aufschwung verzeichnen könne. Dies treffe jedoch nur auf die Festen zu. Beim **Inforadio** beispielsweise habe der Personalrat nur für die festen Mitarbeiter eine Gefährdungsbeurteilung und Verkürzungen der Arbeitszeiten bei belastenden Frühschichten durchsetzen können.

Er widerspricht der Aussage von Herrn Goudarzi, dass es keine Unterschiede beim Gesundheitsschutz zwischen Freien Mitarbeitern, die wirtschaftlich abhängig seien und teilweise 20 Jahre arbeiteten, und festen Mitarbeitern gebe. Im Statut werde dieser Unterschied ja gemacht. Darin würden den Freien lediglich Mitwirkungs- aber keine Mitbestimmungsrechte zugestanden.

Es gehe nicht darum, dass freie und feste Mitarbeiter im **rbb** in jedem Fall den gleichen Status und die absolut identischen Mitbestimmungsrechte haben sollten. Darauf habe die Verhandlungsdelegation der Freien ausreichend Rücksicht genommen und sich nicht angemaßt, über Dinge mitbestimmen zu wollen, für die es keine rechtliche Grundlage gebe. Es gehe um die Mitbestimmung in den Punkten, wo die Arbeitsbedingungen für Freie und Feste nun einmal identisch seien. Deswegen sei es nicht nachvollziehbar, warum man die Mitbestimmung bei Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei den Freien auf die Mitwirkung reduzieren wolle.

An Frau Reim gewandt erwidert er, den Vorwurf, es gehe um die Machterweiterung des Personalrates könne er nicht mehr hören. Wenn es sich die Personalräte leicht machen wollten, so könnten sie auch die Freien sich selbst überlassen. Die Aufgabe, die Interessen zweier Beschäftigtengruppen im selben Gremium abzustimmen, nehme sehr viel Zeit in Anspruch. Doch dies sei in anderen Vertretungen auch so: Die Personalräte im öffentlichen Dienst müssten Beamtenrecht und Angestelltenrecht im Gremium vereinen. Dies suchten sie sich nicht aus, sondern die angestellten und verbeamteten Lehrer arbeiteten nun einmal gemeinsam in diesen Schulen.

An dieser Stelle gebe das Gesetz den Personalräten auch auf, ganz genau zu unterscheiden, welche Mitbestimmungsformel jeweils für die verbeamteten und welche für die angestellten Lehrer gelte. Genau das gleiche Problem hätten natürlich auch diejenigen Personalräte in der ARD, die aufgrund der gesetzlichen Lage mittlerweile Freie und Feste gleichzeitig verträten. An Frau Ströver gewandt bemerkt er, er könne zwar nicht im Einzelnen aufzählen, welche jeweiligen Mitbestimmungsrechte die Freien Mitarbeiterinnen in den einzelnen Landesrundfunkanstalten hätten, weil sie in teilweise unter sehr unterschiedlichen Landespersonalvertretungsgesetzen aufzutreten haben. Es sei aber klar, dass in keinem der Personalräte, die er kenne, nach Bewerbungsverfahren über die Einstellung eines festen Mitarbeiters von den freien Mitarbeitern abgestimmt werden könne. Auch dies sei ein Thema, dass die Freien von den Verhandlungen extra herausgenommen hätten. Die Lage sei also sehr unterschiedlich und hänge von der jeweiligen gesetzlichen Grundlage der Landesrundfunkanstalten (LRA) ab. Dank der Landesparlamente in Berlin und Brandenburg stehe nun die Freienvertretung allein vor der Herausforderung, eine gesetzliche Grundlage mit der Dienststellenleitung, der Intendantin, zu verhandeln bzw. zu erörtern, die es

noch nicht in der ARD gebe. Und dies aus gutem Grund, denn diese sei zu kompliziert, zu teuer und zu aufwändig. Diese Schlacht jedoch sei geschlagen. Er könne sich nur den Worten von Gudrun Reuschel anschließen und im Namen aller Interessenvertretungen darum bitten, das Freienstatut abzulehnen.

**Frau von Kirchbach** bittet ein weiteres Mal darum - auch mit Rücksicht auf die noch vielen wartenden potentiellen Diskussionsteilnehmer -, sich kürzer zu fassen.

**Frau Ballé-Moudoumbou** erklärt, es sei bemerkenswert, wie sich feste und freie Mitarbeiter füreinander einsetzten. Dies sei nicht bei allen Unternehmen der Fall. Ihr wäre es lieber, wenn das Statut längst hätte verabschiedet werden können, denn das sei ein großer Schritt. Sie sehe im Moment noch einige redaktionelle Bearbeitungen wie beispielsweise beim Thema Einsatzpläne.

Ihr sei allerdings noch nicht klar, wie es beim Gesundheits- und Arbeitsschutz funktionieren solle. Außerdem sei das wichtige Thema Gleichbehandlung nicht in dem Statut erwähnt worden. Es sei die Frage, wie die Mitwirkung wirklich stattfinden könne, und ob es sich wirklich um Mitbestimmungsrechte handele, ob dies tatsächlich so mitgetragen werde von den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von den anderen Beschäftigten, damit der Rundfunkrat tatsächlich bedenkenlos dieses Statut verabschieden könne.

**Herr Fitzel** merkt an, es sei für die Rundfunkratsmitglieder überhaupt nicht fruchtbar, auf das alles zu antworten. Es sei wichtig, festzuhalten, dass es einen erheblichen Dissens allein bei der Wahrnehmung gebe, was tatsächlich die Arbeitsrealität sei, die von Herrn Dr. Binder vorgetragene Theorie und was die erfahrene Praxis, die von den Kollegen berichtet werde.

Das Problem sei, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen alle unter einen sehr großen Druck setzten. Er verstehe die Handlungsweisen der Seite der Geschäftsleitung, die Gelder sparen müsse. Dies führe zum Konflikt. Deswegen brauche man auch ein konfliktfähiges Statut, das vor Gericht durchgesetzt werden könne. Deswegen habe man die Matrix des bestehenden Personalvertretungsgesetzes genutzt. Man wisse, dass man nicht so etwas Ähnliches wie den Redakteursausschuss schaffe, in dem es um zu verteidigende ideelle Werte wie Pressefreiheit etc. gehe. Vielmehr gehe es um materielle Konfliktfälle, die irgendwann auch einmal auch ausgefochten werden müssten, weil eben die Verhältnisse, die sich über Jahrzehnte in diesen Sendeanstalten bewährt hätten, unter diesem wirtschaftlichen Druck dermaßen aus dem Lot geraten seien. Es gehe nicht darum, dass man alle Mitbestimmungsrechte erhalten wolle, sondern man brauche ein Instrumentarium, das dazu befähige, auf Augenhöhe miteinander zu verhandeln.

Es solle nicht so sein, wie es jetzt beim Zustandekommen des Statuts der Fall gewesen sei, dass man miteinander rede, und die andere Seite dann bestimme, wann das Gespräch beendet sei. Es sei wichtig, dass man in einigen entscheidenden Punkten ein Mitbestimmungsrecht habe, um die beschriebenen Verhältnisse wieder ein Rädchen zurückzudrehen, damit man gewissermaßen wieder ins Lot komme.

**Herr Dr. Binder** antwortet, der mehrfache Hinweis auf vorangegangene Verhandlungen gehe allein deswegen fehl, weil sich der staatsvertragliche Auftrag, dem Rundfunkrat ein Freienstatut vorzulegen, ausschließlich an die Intendantin richte und auch nur an sie richten könne. Es sei organisationsverfassungsrechtlich ausgeschlossen, dass dieses Statut von einem Verhandlungsergebnis abhängig gemacht werde, weil dies zur Konsequenz hätte, dass der so genannte Verhandlungspartner damit einseitig bestimmen könne, wann die Intendantin dem Gremium welchen Inhalt vorlegen könne. Dies sei institutionell nicht zulässig.

Er wolle nicht näher auf die rechtliche Einordnung der Entschließung des Brandenburgischen Landtages, also eines von zwei Landtagen eingehen, die sich mit dem Zustimmungsgesetz zu dem Staatsvertrag befasst hätten. Diese Entschließung sei hier zwar viel, jedoch systematisch fehlzitiert worden. **Herr Dr. Binder** zitiert: „Der Landtag erwartet von der Intendanz des **rbb**, dass diese unverzüglich in Dialog mit den Vertretern der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Statut erarbeitet, damit es einer institutionalisierten Freienvertretung möglich ist, Arbeitnehmerrechte und -interessen der arbeitnehmerähnlichen Beschäftigten effektiv vertreten zu können.“ Mithin sei hier nicht von Einvernehmen zwischen der Intendanz und der Freienvertretung die Rede. Bekanntlich führe auch sonst keineswegs jeder Dialog zu einem einvernehmlichen Ergebnis oder auch nur zu einer gemeinsamen Wahrnehmung. Er kenne vielmehr zahlreiche Dialoge, die im Dissens beendet worden seien. Und auch von Mitbestimmung sei in diesem Entschließungsantrag nicht die Rede, sondern von einer Stärkung der Beteiligungsrechte. Nicht weniger, aber auch nicht mehr. Diese Erwartung löse das jetzt vorgelegte Freienstatut unzweifelhaft ein.

Die Behauptung, ohne Konsens sei der Betriebsfrieden gestört, weist **Herr Dr. Binder** zurück. Es gebe keinerlei Anhaltspunkt dafür, dass jenseits derer, die sich verständlicherweise aus der Sicht der bereits existierenden Vertretung und der Vertreter der Funktionäre für ihre Anliegen einsetzen, hier massive Auswirkungen für den Betriebsfrieden zu befürchten seien. Man sei im Gegenteil der Auffassung, dass das Freienstatut eine sehr gute Grundlage sei, zu besseren Verfahrensweisen zu gelangen.

Zum Thema Dienstpläne stellt **Herr Dr. Binder** klar, auch wenn dort feste und freie Mitarbeiter gleichermaßen aufgeführt seien, ändere dies nichts daran, dass sich die Freien dort in anderer Weise als die Festen wiederfänden. Die Festangestellten würden gewissermaßen einseitig eingeplant. Die freien Beschäftigten hingegen würden vorher gefragt.

**Frau Zenker** fragt nach der bisher geführten Diskussion, warum die freien Mitarbeiter eigentlich noch beim **rbb** arbeiteten. Sie erhalte inzwischen den Eindruck, es gehe ihnen enorm schlecht. Sie ärgere sich besonders deswegen darüber, weil sie sehr wohl persönlich Leute kenne, die aus festen Arbeitsverhältnissen freiwillig als freie Mitarbeiter zum **rbb** gewechselt hätten, weil die Konditionen so gut seien. Insofern könne sie diese ganze Diskussion nicht mehr nachvollziehen. Falls es zu einer Abstimmung über das Freienstatut kommen sollte, beantrage sie eine geheime Abstimmung.

**Frau von Kirchbach** antwortet, sie werde diesen Antrag zum gegebenen Zeitpunkt wieder aufnehmen.

**Herr Amsinck** resümiert, beide Seiten hätten sich auf die Diskussion über ein Freienstatut eingelassen, um eine effektive Vertretung und eine Berücksichtigung der Interessen zu erreichen. Es habe einen Anfangspunkt der Gespräche gegeben, der nicht identisch mit dem gegenwärtigen Stand sei. Von der Intendanz sei eine Reihe von substantiellen Verbesserungen angeboten worden. Er habe einen relativ guten Überblick über viele Arbeits- und Wirtschaftsbereiche und die dortigen Möglichkeiten.

Die Intendantin habe eine Gesamtverantwortung - nicht nur gegenüber den Festen und den arbeitnehmerähnlichen Mitarbeitern -, sondern dem gesamten Sender, der Öffentlichkeit, der Politik und den Gebührenzahlern. Diese Gesamtverantwortung müsse sie wahrnehmen. Ganz offensichtlich stelle es sich so dar, dass die immanente Forderung nach tatsächlichen Mitbestimmungsrechten bei den arbeitnehmerähnlichen Mitarbeitern nicht erreichbar sei. Nach zwei Jahren solle das Ganze evaluiert werden, um festzustellen, ob sich im Detail bestimmte Regelungen als nicht praktikabel erwiesen hätten. Dies sei ein kurzer Zeitraum, so dass man früh genug über etwaige Probleme sprechen könne. Das Thema sei also demnach in künftigen Rundfunkratssitzungen nicht aus der Welt, so dass man heute darüber abstimmen sollte.

Sollte es in der Praxis verbesserungswürdige Punkte geben, müssten sie gesammelt werden und unterlägen dann der Evaluation. Man sollte nicht den Eindruck erwecken, dass in weiteren Sitzungen in der Kernfrage eine Veränderung erreicht werde. Insofern sei es ein richtiger und ehrlicher Schritt, über das Statut in dieser Form abzustimmen. Es bleibe dem Rundfunkrat unbenommen, im laufenden Prozess zu evaluieren. Es sei ein Gebot der Ehrlichkeit, dann auch über diese Dinge abzustimmen.

**Herr Goiny** erörtert, dies sei ein Thema von besonderer Relevanz. Es sei taktisch ein Fehler gewesen, sich dafür zu entscheiden, die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht über den Personalrat vertreten zu lassen. Dies sei nicht nur das Ziel der Intendanz, sondern auch die Vorstellung der Kanzleien in Berlin und Brandenburg gewesen. Nach seinem Eindruck hätte es in beiden Landesparlamenten unter den Abgeordneten eine andere Mehrheit für eine andere Lösung sehr leicht gegeben. Man habe aber bei den Staatsverträgen in Rundfunkfragen als Parlamentarier nur die Möglichkeit ja oder nein zu sagen. Man könne die Staatsverträge nicht ändern. Insofern habe man diesen Staatsvertrag, auf dessen Grundlage dieses Freienstatut erarbeitet worden sei. Die Evaluierung verfolge nicht den Zweck, festzustellen, ob dieses Freienstatut ausreiche oder nicht, sondern sie sei ein Zugeständnis, ob die vorliegende Version ausreichend sei, oder ob man nicht doch zu der Frage Vertretung durch den Personalrat kommen sollte. Er finde es nicht richtig, dass der Rundfunkrat über ein nicht zu Ende verhandeltes Freienstatut entscheiden und den Schiedsrichter spielen solle, über Dinge entscheiden solle, zu denen man gar nicht in der Lage sei. Dies sei nicht akzeptabel. Man habe auch gar keine Zeitnot, das hier und heute zu verhandeln, zumal sich nach allen Berichten identisch herausgestellt habe, dass die Menge des Dissenses

geringer geworden sei. Nun gebe es noch unterschiedliche Bewertungen, ob dass, was noch übrig sei, noch lösbar sei, oder ob dies in Kernbereiche dessen gerate, was die andere Seite nicht mehr bereit sei, zuzugestehen. Er frage sich, ob es bei den vorgetragenen kritisierten Themen, nicht noch möglich sei, eine Regelung zu finden, mit der dann beide Seiten leben könnten, und die Rundfunkratsmitglieder nicht vor die Entscheidungssituation stelle.

Der Rundfunkrat habe natürlich ein Interesse daran, dass der **rbb** als öffentlich-rechtlicher Sender ordentlich arbeiten könne, und dass bestimmte Grenzen der Rechte von Beschäftigten zu beachten seien. Auch als Vertreter der CDU in Berlin wolle er einmal sagen, dass man sich Gedanken machen müsse, wie die Beschäftigten in diesem Sender ihre Rechte wahrnehmen könnten. Deswegen sei ihm an einem Interessenausgleich gelegen. Man solle eine Lösung finden, die es ermöglicht, hier weiter zu verhandeln, gleichzeitig aber die objektiv gegebene Verbesserung, dass es eine institutionalisierte Freienvertretung gebe, nicht völlig beiseite schieben.

Er schlägt vor, das vorliegende Freienstatut befristet bis zum Ablauf des 4. Dezember 2014 in Kraft zu setzen. Dann tage der Rundfunkrat das letzte Mal in diesem Jahr. Es solle der Auftrag erteilt werden, die hier genannten Punkte zu verhandeln und entsprechende Kompromisse zu finden. Dann solle ein abschließender Bericht vorgelegt werden, so dass man dann eine Entscheidung treffen könne, ob man das Statut unbefristet in Kraft setzen wolle. Somit müsse man hier nicht entscheiden, ob und wer hier letztendlich Recht habe, und hätte dennoch eine Freienvertretung institutionalisiert. Man komme auch nicht in Konflikt mit dem von den beiden Landtagen beschlossenen Evaluationszeitraum, weil ja mit dem heutigen Tage die Arbeit der Freienvertretung beginnen könne. Dies sei ein angemessener Weg, mit dem man aus der heutigen schwierigen Situation herauskomme. Dies sei ein Signal zu einem Interessenausgleich hinsichtlich der noch offenen Punkte, von denen er glaube, dass es noch mehr Möglichkeiten für einen Kompromiss gebe.

**Frau Prof. Färber** ergänzt, prozessual habe es sehr viel Bewegung gegeben. Inhaltlich seien allerdings die Bereiche defizitär. Aus ihrer Sicht als Gesundheitswissenschaftlerin betreffe dies vor allem die Mitbestimmung beim Gesundheitsschutz. Es sei ganz wichtig, dass es viele Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Betriebsräte gebe. Warum sollten die Freien in wesentlichen Punkten schlechter als die Beschäftigten in Betrieben oder im öffentlichen Dienst gestellt sein. Es seien mehrere Aspekte genannt worden, bei denen ein Aufeinanderzubewegen in der Mitwirkung und Mitbestimmung hilfreich wäre - nicht nur unter dem Aspekt der körperlichen, sondern auch der seelischen Gesundheit, was inzwischen Krankenschreibungsgrund Nummer eins sei. Wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer ineinander verhakten, führe das genau dazu. Wenn sich eine große Beschäftigungsgruppe nicht wertgeschätzt fühle und sich das an Strukturen festmache, führe dies dauerhaft nicht zu einem guten Arbeitsklima.

Sie fragt die Freienvertretung, warum sie etwas verhandelten, bei dem unter 18-Jährige nicht wählen dürften. Es könne ja mal jemanden bei **Fritz** geben, der zwar

in Brandenburg kommunal wählen dürfe, aber noch nicht 18 sei. Diese Person sollte dann auch wählen dürfen.

Sie finde, dass die Freienvertretung zu klein sei. Sie würde nicht pro 1000 zwei Personen rechnen, sondern pro 500 Personen. Wenn man dies mit Betriebs- oder Personalräten vergleiche, sei dies ein ausgewogenes Verhältnis.

Sie verstehe nicht, warum es keine Listenwahl geben solle. Für sie seien Listen auch dazu da, um beispielsweise die Repräsentanz der Geschlechter, der vielen verschiedenen Bundesländer und Standorte sicher zu stellen.

Es gebe viele Punkte, über die man noch reden könnte. Zum prozessualen Ablauf regt sie eine Schlichtung oder eine Mediation an. Es sei ein übliches Verfahren zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, eine unabhängige Instanz, auf die sich beide einigten, hinzuzuziehen.

Sie glaube nicht, dass sich die Landtage beschwerten, wenn sich die Evaluation um ein oder zwei Monate verschöbe, wenn sich dafür die Intendanz und die Beschäftigten einvernehmlich aufeinander zu bewegten.

**Herr Kaczynski** führt aus, er habe sich mit diesem Thema wie mit noch keinem anderen im Rahmen des Rundfunkrates auseinandergesetzt. Er habe sich ebenso wie Herr Goiny gefragt, ob der Rundfunkrat hier nun Schiedsrichter spielen solle oder nicht. Damit sei der Rundfunkrat auch restlos überfordert. Er habe in diesen Tagen sowohl mit der Freienvertretung als auch mit der Intendanz Gespräche geführt. Ein Ergebnis sei, dass die Freienvertretung ihre Themen in dieser Sitzung persönlich vortragen könne.

In allen Gesprächen habe er den Eindruck erhalten, dass es ein ehrliches Bemühen um einen fairen Ausgleich gegeben habe. Er habe sich im vergangenen Jahr mit der Freienvertretung getroffen. Diese habe ihm versichert, dass es ein gutes Einvernehmen und eine gute Praxis gebe. Er schließe sich dem Eindruck von Herrn Amsinck an, dass die Gespräche bis zu einer Grenze gelangt seien, die nicht mehr überschritten werde. Es sei wenig erfolgversprechend, weitere Runden zu eröffnen. In bestimmten Punkten, besonders beim Mitbestimmungsrecht lägen die Vorstellungen doch relativ weit auseinander. Eine weitere Annäherung sei auch nach vielen Gesprächen nicht mehr wahrscheinlich. Insofern helfe es wenig, das Statut zu einem anderen Zeitpunkt zu beschließen. Man müsse aufpassen, dass nicht alle Detailfragen, die in den vergangenen Jahren in irgendeiner Weise strittig gewesen seien, auf das Statut übertragen würden. Eine Reihe von tarifrechtlichen Fragen, die heute diskutiert worden seien, könnten nicht über ein Freienstatut geklärt werden.

Seiner Meinung nach werde mit diesem Statut eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Status Quo eintreten. Nach seinen Erfahrungen mit Betriebsräten sei eine betriebliche Praxis letztlich viel wichtiger als das, was auf dem Papier stehe, und er glaube, es gebe eine gute Praxis im **rbb**. Er erwarte, dass das, was mit dem Statut ggf. an neuen Rechten und Mitwirkungspflichten gegeben sei, im Hause auch entsprechend vermittelt werde. Dazu braucht es Schulungen und eine gewisse

Mentalität. Er schlägt vor, die Evaluation abzuwarten. Die Vertretung würde nach der Sommerpause gewählt. Bis zum Auslaufen der Evaluationsphase Ende 2015 sei es nicht mehr lange. Man könne die Intendanz bitten, einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Dann könne noch einmal vor dem neuen Erfahrungshintergrund in dieser Konstellation diskutiert werden. Sollte es massive Schwierigkeiten in der Anwendung des Statuts geben, sei auch der Gesetzgeber gehalten, ggf. noch einmal an den Staatsvertrag heranzugehen. Er sehe keinen Sinn darin, bis zum Jahresende provisorisch etwas auf den Weg zu bringen, so dass man sich erneut damit beschäftigen werde und sich letztlich in einer ähnlichen Situation wie heute befinden werde. Er plädiert dafür, die Ergebnisse aus der Praxis abzuwarten und Ende 2015 darüber neu zu beraten.

**Herr Schröter** erläutert, ihm sei bekannt, dass Freie Mitarbeiter beim **rbb** gut verdienten und eine Reihe von Vergünstigungen genossen. Davon habe er sich während eines Einstellungsgespräches mit einem freien Mitarbeiter überzeugen können, der festgestellt habe, dass der finanzielle Verlust für ihn bei einem Wechsel so groß wäre, dass er diesen nicht ausgleichen könnte. Damit sei die Bewerbung zurückgezogen worden.

Da das Protokoll und die von Herrn Brandstätter dargestellten Konditionen öffentlich und von jedermann einsehbar seien, befürchte er, dass es in Brandenburg bald einen Sender weniger und beim **rbb** zwei Bewerbungen für freie Mitarbeiter mehr gäbe, wenn die beiden Redakteure des Regionalsenders (die auch Eigentümer seien) diese Konditionen sähen.

An Herrn Goiny gewandt führt er aus, sein Vorschlag habe ihn „wie der Donner“ getroffen. Ihn störe sein Antrag, weil er sich im Berliner Abgeordnetenhaus wie der Staatsmann generiert habe und er sich hier die Jacke eines Betriebsratsmitgliedes anziehe. Dies sei nicht ehrlich.

Man habe hier festzustellen, ob die berechnete Balance zwischen den Interessen des Senders und den freien Mitarbeitern vernünftig hergestellt worden sei. Seinem Eindruck nach sei dies der Fall. Dieser Sender bewege sich im Wettbewerb nicht nur mit anderen öffentlichen Anstalten, sondern auch mit privaten Sendern und auch mit anderen Medien. Deshalb benötige er eine flexible Möglichkeit, auf Dinge zu reagieren. Er brauche sehr schnelle Wandlungsmöglichkeiten, wenn dies durch äußere Bedingungen notwendig werde. Alles, was diese Flexibilität in irgendeiner Weise einschränke, schränke auch die Wettbewerbsfähigkeit des **rbb** ein.

Zwar könne er nachvollziehen, dass den freien Mitarbeitern die Mitbestimmungsrechte zu kurz gekommen seien. Mit noch mehr Mitbestimmung jedoch büßte man das Wesentliche ein. Er werbe im Interesse des Senders dafür, diesem Entwurf zuzustimmen. Er stelle die freien Mitarbeiter besser, als sie gegenwärtig gestellt seien, ohne jedoch die Wettbewerbsfähigkeit zu sehr zu beeinträchtigen.

Er stellt klar, dass dieser Rundfunkrat ein respektables Gremium bleibe, auch wenn man dem Entwurf der Geschäftsleitung zustimme.

**Herr Eder** begrüßt die Argumente seines Vorredners und befürwortet eine alsbaldige Abstimmung. Zwar meldeten sich alle Rundfunkräte zu Wort, die längste Redezeit jedoch beanspruchten die nicht stimmberechtigten Gesprächsteilnehmer. Systemisch betrachtet könne es im Hinblick auf dieses Statut eigentlich keine zwei Meinungen geben. Man habe auf der einen Seite Arbeitnehmer, für die es klare Regeln des Gesetzgebers gebe. Auf der anderen Seite gebe es Freie oder arbeitnehmerähnliche Personen, für die es keine Regeln des Gesetzgebers gebe. Selbst das viel zitierte Betriebsverfassungsgesetz sei grundsätzlich nicht auf arbeitnehmerähnliche Personen anwendbar, wie im § 5 nachzulesen sei. Man habe hier die Besonderheit, dass man hier eine große Anzahl von arbeitnehmerähnlichen Personen habe und es dafür auch einen bestimmten Anlass gebe. Also sei es völlig sachgerecht, dass eine solche Besonderheit auch eine besondere Regelung erhalte. Dies sei der Auftrag der beiden Parlamente. Es sei unmöglich, dass diese Besonderheit am Ende zu einem gleichen oder fast gleichen Mitbestimmungsbestand wie bei Arbeitnehmern führe. Es sei in keiner Weise nachvollziehbar, wie man dies begründen wolle. Die Wahrheit liege nämlich irgendwo in der Mitte, und dafür sei der Entwurf eine vernünftige Grundlage.

Den von Frau Reuschel angesprochen Systemfehler machten Herr Schirmer und Herr Fitzel selbst, weil sie eine Debatte falsch aufzögen. Wenn diese schon geführt werden solle, müsste sie auch so aufgezoogen werden, dass man diskutiere, die Freien zu Arbeitnehmern zu machen oder keine Freien mehr einzustellen, sondern Arbeitnehmer. Zwar wäre diese Debatte ungleich schwieriger zu führen, jedoch brächte er ihr zumindest eine gewisse Sympathie entgegen, weil sie systemisch vernünftiger wäre. Es sei leider vollkommen unlogisch, die Quadratur des Kreises zu fordern. An Herrn Fitzel gewandt führt er aus, es sei entlarvend, wenn dieser fordere, dass man wieder dahin zurück müsse, was sich seit Jahrzehnten bewährt habe. Er empfiehlt, sich einmal davon zu überzeugen, was in den letzten Jahrzehnten tatsächlich passiert sei, indem er einen Blick in die Entwicklung des Haushalts des **rbb** werfe, der im Moment jährlich 25 Mio. € verbräuche. Dies mache der **rbb** noch genau fünf Jahre, und dann seien nämlich alle Mitarbeiter Freie. Wenn überhaupt müsse diese Debatte ganz anderes und mit einer ganz anderen Zielsetzung geführt werden.

**Frau Prof. Brückner** ergänzt, sie wolle den Blick von außen aus einer Kommunikations- und Kulturlandschaft auf den **rbb** richten. Sie komme aus einem kulturellen Hintergrund und könne berichten, dass die Menschen, die dort arbeiteten, das, was den Freien im **rbb** gegeben werde, mit Tränen in den Augen gern entgegen nähmen.

An Herrn Fitzel gewandt führt sie aus, er wisse, dass die Bedingungen für Informations- und Kulturarbeit in den letzten Jahren außerhalb eines Senders wie beispielsweise dem **rbb** ständig schlechter geworden seien. Das betreffe die Honorare ebenso wie den Arbeitsschutz, über den ohnehin niemand mehr spreche. Er selbst habe ja bereits festgestellt, dass der **rbb** nicht über genügend Geld verfüge, um Freie zu Festen zu machen. Dies sei allein deswegen illusorisch, weil man nicht genau wisse, was in den kommenden zwei Jahren geschehe. In einem halben Jahr werde man hier Netflix haben. Wie sich das auf alle Rundfunkanstalten und auf die gesamte Kommunikationslandschaft auswirke, sei überhaupt nicht

absehbar und gebe zu sehr großen Befürchtungen Anlass. Es werde sich in den kommenden zwei Jahren auf der Ebene des Auditiven und des Visuellen sehr viel ändern.

Seine Behauptung, es gebe im **rbb** keine Perspektive für die Freien, könne sie bestätigen, denn es liege ganz bei ihm selbst, eine Perspektive zu entwickeln, da er ja Freier sei. Er selbst habe schließlich gesagt, dass er für viele Sender arbeite. Dies begrüße sie, denn das sei seine Freiheit, die auch bedeute, dass man abgestuft andere Rechte und Pflichten wahrnehme, weil er für viele Sender arbeite und damit seinem Interesse folgen könne. Wenn jemand von den Freien nicht wolle oder nicht könne, sei dies natürlich eine sehr beklagenswerte Situation. Da die festen Stellen nicht gerade üppig gesät seien, sei es eine persönlich schwierige Situation, eine solche Stelle zu erlangen. Dies sei aber eine völlig andere Frage, die hier nicht zu diskutieren sei.

Wenn man bedenke, dass dieses Statut in zwei Jahren evaluiert werde, und wenn man sich bewusst mache, dass die Kommunikationssituation eine ganz andere sein werde, sei dies ein minimaler Zeitraum. In dieser Zeit sollte man diesem Statut, das nicht schlecht sei, eine Chance geben. Nach dieser kurzen Zeit von zwei Jahren könne man dann ebenfalls die Gesamtsituation des **rbb** betrachten.

**Frau von Kirchbach** kündigt fünf Redner an, die sich noch gemeldet hätten an und schließt damit die Rednerliste.

**Frau Meier** erklärt, sie wolle ihren Redebeitrag unter den Oberbegriff gesellschaftlicher Frieden stellen. Sie gehe davon aus, dass sich die **rbb**-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Jobs berufen fühlten und ihrer Arbeit nachgingen, weil sie sie als befriedigend empfänden, und nicht, weil sie damit reich werden wollten oder Macht ausüben wollten. Es sei bezeichnend, wenn dies unterschwellig mitklinge. Sie wolle sich nicht inhaltlich, sondern nur zu dem Prozess und den grundsätzlichen Dingen äußern, die ihres Erachtens eine große Tragweite hätten. Sie hätte sich gewünscht, dass es über den Staatsvertrag geregelt worden wäre, dass Freie in den Personalrat kommen. Weder sie noch ihre Fraktion hätten sich an dieser Stelle politisch durchsetzen können, was sie sehr bedaure.

Sie resümiert, unter dem Strich blieben sowohl Differenzen als auch Gemeinsamkeiten übrig. Bei den Differenzen gehe es um die Mitbestimmungsrechte, ob sie gestärkt würden oder nicht und in welchem Umfang. Und es gehe um die Prinzipienfrage, ob man mit diesem Statut arbeiten wolle oder nicht. Sie sei ausgebildete Mediatorin, und wolle auf Gemeinsamkeiten hinweisen, auch wenn diese nicht so sichtbar seien. Beide Seiten hielten freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unverzichtbar und für einen wichtigen Bestandteil des **rbb** und sähen eine Verantwortung und Fürsorgepflicht für diese Mitarbeiter, sowohl in der Personalvertretung als auch in der Intendanz. Dies sei schon mal ein guter Ausgangspunkt. An Herrn Dr. Binder gewandt erklärt sie, ein abgebrochenes Verfahren entspreche nicht der Vorlage des Antrages, der im Landtag Brandenburg verabschiedet worden sei. Ein Dialog lasse zwar sicherlich unterschiedliche Auffassungen zu, aber keine komplette Ablehnung der einen Seite.

Ein Dokument, wie es hier heute vorliege, das von der einen Seite komplett abgelehnt werde, sei letztendlich das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben stehe. Wenn beide Seiten unzufrieden seien, sei das weder für die Umsetzung, für den Betriebsfrieden noch für die Außenwirkung des **rbb** gut. Sie erinnert daran, dass der **rbb** einen gesellschaftlichen Auftrag habe. Dies wirke sich wie kleine, ineinandergreifende Zahnräder auf den gesellschaftlichen Frieden aus.

Es sei häufig von dem zeitlichen Druck, der wegen der Evaluation anstehe, gesprochen worden. In beiden Parlamenten, sowohl in Berlin als auch in Brandenburg, stünden monatlich viele Staatsverträge, Gesetzentwürfe, Anträge und Berichte auf der Tagesordnung, von denen viele eine Evaluation erführen und aus unterschiedlichen Gründen zeitlich verzögert beraten würden. Sie glaube nicht, dass es in einem der beiden Parlamente einen Aufschrei gäbe, wenn sich diese Evaluation und deren Beratung nach hinten verschöben, wenn dem zuvor ein vernünftiger Prozess vorausgehe und ein Dokument erarbeitet würde, mit dem beide Seiten zumindest leben könnten. Es sollte zumindest einen Kompromiss geben, von einem Konsens spreche sie noch nicht einmal. Insofern richte sie ihre eindringliche Bitte an Frau Reim, die Größe und vor allem die Wertschätzung gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu zeigen - dem größten Pfund, das sie im **rbb** habe - und den Entwurf des Statutes zurückzuziehen, sich noch einmal an einen Tisch zu setzen und Hilfe hinzuzuziehen. Aus ihren Erfahrungen als Mediatorin kenne sie viel kompliziertere Situationen von sich gegenüberstehenden Gruppen, die dennoch am Ende eine einvernehmliche Lösung für ihre Probleme hätten finden können. Dies halte sie auch in diesem Fall für möglich.

**Herr Ness** erklärt, diese komplizierte Debatte habe er schon etwas länger geführt. Ihn überrasche es nicht, dass es keine friedliche Einigung gegeben habe. Denn der anfängliche Wunsch der Gewerkschaften und der Freienvertretung sei etwas anders gewesen, nämlich der, dass die Freien künftig den Personalrat mitwählen könnten. Dieser Wunsch habe im Übrigen quer durch die Fraktionen im Abgeordnetenhaus und im Brandenburger Landtag Unterstützung gefunden. Die Handlungsfähigkeit sei jedoch relativ gering gewesen, da die Regierungen in Berlin und Brandenburg dem nicht gefolgt seien, sondern einen anderen Vorschlag unterbreitet hätten.

Nun gebe es diesen Entwurf eines Statuts. Damit betrete der **rbb** für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk Neuland. Dass er dieses Neuland betrete, habe etwas damit zu tun, dass sich die Situation im Rundfunksystem inzwischen geändert habe und damit auch das Verhältnis zwischen den freien und festen Mitarbeitern. Dies werde auch in Zukunft so sein. Man wisse objektiv, dass sich das Rundfunksystem insgesamt - im Verhältnis öffentliche und private - in Deutschland geändert habe. Dadurch gestalte sich auch die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ausgesprochen schwierig. Bedingt durch öffentlichen Druck seien erstmals die Gebühren gesenkt worden. Glücklicherweise nicht in der von der KEF vorgeschlagenen Höhe, da habe die Politik widerstanden.

Es werde in den nächsten Jahren schwieriger, den Rundfunk so auskömmlich zu finanzieren, dass das Niveau von Bezahlung und Umfang von Personal künftig noch zu gewährleisten seien. Er gehöre nicht zu denjenigen, für die die Gebührenerhöhung für guten öffentlichen Rundfunk etwas Schlechtes sei. Er sehe aber, dass

es angesichts der Veränderung der Medienlandschaft noch schwieriger werde, das künftig durchzusetzen. Es werde objektiv Auswirkungen auf Personalbestände und auf das Verhältnis von Festangestellten mit guten Tarifverträgen und Freien geben. Aber es sei völlig illusorisch, mit Aufwüchsen in gleicher Zahl und gleicher Qualität der Tarifverträge zu rechnen, auch wenn er sich persönlich etwas anders wünsche. Daraus könne man schlussfolgern, dass wahrscheinlich in zehn Jahren noch mehr Freie in den öffentlich-rechtlichen Sendern beschäftigt seien. Er könne sich nicht vorstellen, dass das Niveau der Freien in ihren Arbeitsbedingungen und in ihren Rechten an das der Festen herangeführt werden könne, wenn sich die Finanzausstattung der Öffentlich-Rechtlichen nicht verbessere. Man sollte also einen realistischen Blick bekommen, auch vor dem Hintergrund von Gerichtsurteilen, die es zu dieser Frage ja bereits gebe.

Die Politik, dieses Gremium und andere werden sich in den kommenden Jahren noch sehr häufig mit diesen Fragen auseinandersetzen müssen. Dies sei ein Zwischenstand, und er sei nicht sicher, ob dieses Statut heute eine Mehrheit finde. Er persönlich habe kein Problem damit, noch einmal über die Arbeitsbedingungen nachzudenken, falls das Statut keine Mehrheit finde. Allerdings würde er das Statut heute nicht zurückweisen wollen. Zunächst habe er sehr viel Sympathie für den Vorschlag von Herrn Goiny gehabt. Es gebe durchaus noch Spielraum bei den Fragen der Arbeitsbedingungen, der Mitbestimmungsrechte, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Fortbildung, ohne dass das grundsätzlich an der Statusfrage etwas ändere. Es werde immer einen berechtigten Unterschied geben.

An Herrn Fitzel gewandt resümiert er, er selbst wolle schließlich Freier sein. Aber nicht jeder Freie wolle auch Fester beim **rbb** werden. Wenn man Freier sei, müsse man auch akzeptieren, dass man zumindest nicht mit festen Arbeitnehmern gleichgestellt werden könne. Diese zu ziehende Grenze sollten beide Seiten akzeptieren. Er könne sich vorstellen, noch einmal zu den genannten Punkten ins Gespräch zu kommen, auch wenn das Statut in der vorliegenden Form heute verabschiedet werde.

**Frau von Kirchbach** kündigt erneut die verbleibenden Redner an, und erklärt, dass sie im Anschluss daran das weitere Verfahren zur Abstimmung erläutern werde.

**Herr Dr. Kolland** meldet sich erneut.

**Frau von Kirchbach** weist darauf hin, dass die Rednerliste bereits geschlossen sei.

**Herr Dr. Kolland** antwortet, sie könne nicht einfach die Rednerliste schließen. Und fragt was dies für ein Verfahren sei.

**Frau von Kirchbach** erwidert, sie habe bereits vor dem gerade gehörten Wortbeitrag die Rednerliste geschlossen. Er habe die Chance gehabt, dem zu widersprechen und dies nicht genutzt.

**Herr Dr. Kolland** antwortet, dies habe er nicht ernst genommen.

**Herr Böger** antwortet Frau Meier, um den gesellschaftlichen Frieden habe man heute nicht diskutiert. Vielmehr habe man auf sehr interessantem Niveau einen Interessenskonflikt diskutiert. Er gestehe es Herrn Fitzel zu, dass er die Interessen der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertrete, dies sei sein gutes Recht. Er akzeptiere auch die Personalvertretung, die ihn darin unterstütze und die vielen Briefe, die er von den Interessenvertretungen erhalten habe. Alle seien leidenschaftliche Anhänger des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks.

Er betrachte allerdings eher den Gesamtzusammenhang, der sich in den vergangenen Jahren dramatisch geändert habe, nicht nur mit dem Aufkommen der Privaten, sondern mit der Digitalisierung, mit einer technologischen Revolution, mit gesellschaftlichen Kräften, die immer schon daran interessiert gewesen seien, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk immer kleiner werde, so dass er keine Chance mehr habe. Auch die Zeitungen seien interessenorientiert, da es für sie immer schwieriger werde, gegen einen gebührenfinanzierten Sender zu konkurrieren.

Die Frage sei, wie es gelingen könne, dieses kostbare Gut öffentlich-rechtlicher Rundfunk im Wettbewerb in Deutschland zu erhalten. Dazu brauche es vor allem Qualität und Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da sei diese Gruppe der Freien natürlich ein wertvoller Teil. Dass es feste Feste, feste Freie und Freie gebe, liege seiner Einschätzung nach darin begründet, weil die Personalapparaturen in den Öffentlich-Rechtlichen so groß und komfortabel geworden seien, dass es kaum Bewegung zur Veränderung und Qualitätsanpassung gebe.

Auch wenn er die Ansprüche der Freienvertretung nachvollziehen könne: Es werde definitiv nicht mehr so werden, wie es einmal gewesen sei. Er sei froh, dass die Freien im **rbb** Vergleich zu den freien Kolleginnen und Kollegen von freien Fernsehanstalten und Printmedien, denen er in seiner öffentlichen Funktion begegne, viel besser gestellt seien. Und das sei auch richtig so, da Qualität wichtig sei. Derjenige, der das Mikrofon halte, müsse durch Fortbildungen auch in die Lage versetzt werden, optimale Fragen zu stellen. Unter diesem Blickwinkel habe die Intendanz mit der Freienvertretung zusammen einen ersten wichtigen Schritt getan, indem sie eine erste wichtige Regelung geschaffen hätten, mit der man arbeiten könne. Ihm sei der Unterschied zwischen Mitbestimmungsrecht und Mitwirkungsrecht und Informationsrecht sehr wohl bekannt.

Er bestätigte Frau Prof. Färber in ihrem Anliegen zum Gesundheitsschutz und habe viel Verständnis dafür. Einen von ihr dargestellten direkten Zusammenhang jedoch könne er nicht feststellen. Denn die Systeme, in denen die meiste Mitbestimmung möglich sei, hätten sehr wohl die größten Krankheitsquoten.

Die Empirie, die statistisch messbare Erfahrung stehe mancher Ideologie, einer festen Überzeugung, manchmal entgegen. Er halte das Freienstatut für akzeptabel, auch wenn dieses Regelwerk ggf. verbessert werden könne, nachdem es in Kraft gesetzt werde.

**Frau Richstein** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Sie beantragt Redezeitbegrenzung und bedauert, dass sie dies nicht schon zu Beginn der Sitzung getan habe. Sie bitte die Kolleginnen und Kollegen, die sich noch zu Wort gemeldet

hätten, sich darauf zu beschränken, was noch nicht gesagt worden sei und nicht zu philosophieren.

**Frau von Kirchbach** begrüßt dies und bittet die folgenden Redner darum, sich kurz zu fassen und sich wirklich nur zur Sache zu äußern. Außerdem seien alle Positionen ausgetauscht und es bedarf keiner weiteren Reaktion seitens der Intendanz.

**Herr Köhne**, ergänzt, er könne sich nicht vorstellen, dass der Betriebsfrieden gefährdet sei, wenn es um die Ausweitung von Rechten gehe. Dies sei vielleicht bei der Beschneidung von Rechten der Fall. In dieser heutigen Debatte seien viele Erwartungen geweckt worden, die enttäuscht werden müssten, weil es falsche Erwartungen seien. Die Forderung, dass die Gleichstellung von Festen und Freien erfolgen solle, ohne dass die Differenz zwischen den beiden aufgehoben werden solle, könne nicht funktionieren. Dies sei die erste Crux an dieser Diskussion.

Dass sich der Rundfunkrat dafür einsetzen solle, das zu reparieren, was zwei Landesregierungen im Staatsvertrag und die Landesparlamente nicht erledigt hätten, könne nicht funktionieren. Es sollten nun also Rechte für die Freienvertretung analog dem Bundespersonalvertretungsgesetz geschaffen werden. Der Rundfunkrat sei überhaupt nicht befugt, diese dann zu reparieren. Auch diese Erwartung könne man nur enttäuschen, dies könne überhaupt nicht funktionieren. Man könne Sympathie entwickeln für eine Regelung, die dem entspreche. Aber dies müsse man nicht hier, sondern woanders machen und das in den Staatsverträgen, in den Parlamenten regeln. Deshalb sei die gesamte Diskussion an dieser Stelle enttäuschend und könne nur dann zum Ziel führen, wenn auch tatsächlich dieses Statut erst einmal in Kraft trete, damit nach den zwei Jahren die Debatte so schnell wie möglich neu geführt werden könne. Aber dies noch einmal zu vertagen, sei eine Verlegenheitslösung, die neue Enttäuschungen produziere. Insofern sei er mit dem Vorschlag von Herrn Kaczynski sehr einverstanden.

**Herr Wolf** ergänzt, es gebe keine neuen Argumente, es sei alles gesagt worden, das meiste sogar mehrfach. Er habe den Eindruck gewonnen, dass diese Diskussion sehr ernsthaft geführt worden sei und fast alle mit einer vorgefestigten Meinung in die Debatte gegangen seien. Er habe nicht den Eindruck, dass irgendjemand durch die Argumente des jeweils anderen hätte überzeugt werden können. Er glaube auch, dass es sinnvoll sei, diese Zweijahresfrist zu nutzen und über das Statut heute zu entscheiden.

Der Verwaltungsrat werde sich mit den finanziellen Folgen einer solchen Entscheidung beschäftigen müssen. Es sei mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden, dass weder im **rbb** noch in anderen Landesrundfunkanstalten die Bäume nicht nur nicht in den Himmel wüchsen, sondern, dass von Jahr zu Jahr auch der Liquiditätsbestand nach Lage der Dinge abgeschmolzen werden müsse. Es gebe einen erheblichen finanziellen Bedarf. Vermutlich werde es künftig deswegen auch weniger feste Angestellte geben. Man müsse einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Interessen sowohl der Festangestellten als auch derjenigen, die bewusst als Freie arbeiteten, herstellen. Er schlägt vor, heute endgültig über dieses

Statut abzustimmen, was auch der ursprünglichen Idee entspricht. Die Zweijahresfrist sollte genutzt werden, um dann über die Ergebnisse zu diskutieren.

**Frau von Kirchbach** bedankt sich bei allen für die hochprofessionell geführte Diskussion.

Sie trägt noch einmal die inzwischen gestellten Anträge vor:

- Antrag auf geheime Abstimmung (Babette Zenker)
- Antrag, heute über das Statut abzustimmen (verschiedene Mitgliedern des Rundfunkrates)
- Antrag, über das Statut mit einer Befristung bis zum 4. Dezember 2014 (Christian Goiny)

Sie schlägt vor, zunächst über das Statut abzustimmen. Falls das Statut nicht beschlossen werde, solle über den Vorschlag von Herrn Goiny abgestimmt werden.

**Herr Goiny** wirft ein, es gehe um die Befristung gegenüber einer endgültigen Entscheidung. Insofern müsse zuerst über seinen Vorschlag abgestimmt werden.

**Herr Dr. Binder** erläutert, er habe Herrn Goiny so verstanden, dass dieser dafür plädiere, das Statut heute zu verabschieden, aber bis zum 4. Dezember 2014 zu befristen. Dies sei weniger als die primär beantragte Verabschiedung des Statuts ohne eine Befristung. Selbstverständlich unabhängig davon, dass ein heute zu verabschiedendes Freienstatut ohnehin im Lichte der Evaluation noch einmal neu zu bewerten sei.

**Frau von Kirchbach** bittet um das Einverständnis für eine geheime Abstimmung.

**Herr Scherfke** fragt, ob es nach der Satzung möglich sei, eine geheime Abstimmung vorzunehmen.

**Frau von Kirchbach** antwortet, dies sei auf Wunsch eines Mitgliedes möglich.

Sie bittet um die Abstimmung darüber.

#### **Abstimmungsergebnis:**

26 Anwesende

15 Ja-Stimmen

11 Nein-Stimmen

**Frau Ballé-Moudoubou** sagt, sie verstehe nicht, warum es drei Vorschläge, aber nur einen Stimmzettel gebe.

**Frau von Kirchbach** erläutert, man könne mit ja, nein oder Enthaltung stimmen. Wenn man sich enthalte, finde diese Stimme allerdings keine Berücksichtigung im Stimmverhältnis und werde nicht mitgezählt, sondern als Enthaltung deklariert. Es

zähle das Verhältnis zwischen Ja- und Nein-Stimmen. Die einfache Mehrheit sei ausschlaggebend.

Es gebe nicht drei Stimmzettel, weil zunächst über einen - den weitergehenden Vorschlag - abgestimmt werde.

**Frau Ströver** gibt zu Bedenken, aus der Geschäftsordnung § 8 Abs. 4 „Beschlüsse und Wahlen“ gehe hervor, dass Wahlen und Personalbeschlüsse geheim durchzuführen seien, sofern ein Mitglied des Rundfunkrates dies beantrage. Beides sei jedoch nicht der Fall. Es sei weder eine Wahl noch ein Personalbeschluss.

**Herr Dr. Binder** antwortet Frau Ströver, der Inhalt dieser Regelung bedeute, dass eine Wahl oder ein Personalbeschluss verpflichtend geheim abzustimmen sei. Daraus könne umgekehrt gefolgert werden, dass es dem Rundfunkrat frei stehe, sich in anderen Fällen mehrheitlich für eine geheime Abstimmung zu entscheiden.

**Frau von Kirchbach** trägt das Ergebnis vor.

### *26 abgegebene Stimmen*

*17 Ja-Stimmen*

*9 Nein-Stimmen*

**Frau Reim** bedankt sich für das Vertrauen in dieses Statut. Sie versichert, das Statut sei eine große Chance, weil es den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlreiche Rechte gebe, die sie bislang nicht gehabt hätten. Das Thema Evaluation werde selbstverständlich sehr ernst genommen.

**Herr Ness** erklärt, das Abstimmungsverfahren halte er zwar rechtlich für in Ordnung, aber nicht für gut. Es gebe möglicherweise eine kulturelle Differenz zwischen Berlinern und Brandenburgern. Die Brandenburger hätten vor kurzem abgeschafft, dass es in Sachfragen in Kommunalparlamenten geheime Abstimmungen gebe und dies mit gutem Grund. Er finde, dass die Öffentlichkeit, die Bürgerinnen und Bürger wissen sollten, wie ein Stadtverordneter aus seiner Nachbarschaft über einen Bebauungsplan abgestimmt habe. In Landesparlamenten kenne er ebenfalls keine Abstimmungen über Sachfragen, die geheim durchgeführt würden, ebenso wenig im Bundestag. Er wolle die Abstimmung in der geführten Art und Weise nicht in Frage stellen, da die Satzung dies nicht ausschließe. Er appelliert daran, dass die Abstimmung letztmalig in dieser Weise durchgeführt werden sollte. Man diskutiere viel über Transparenz, dies gehöre ebenfalls dazu. Die Debatte werde ohnehin fortgesetzt.

**Herr Schlesinger** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und schlägt vor, direkt zum TOP Verschiedenes überzugehen und die anderen Tagesordnungspunkte schriftlich zu behandeln oder in der kommenden Sitzung zu behandeln.

**Frau Richstein** stimmt Herrn Ness in diesem Punkt zu. Sie fragt, ob es zu der Wahlordnung über das Freienstatut eine Beschlussvorlage gebe und darüber abgestimmt werden müsse, oder ob es einen Verweis auf eine Anlage im

Freienstatut gebe. Im Staatsvertrag stehe, dass die Freienvertretung durch ein Statut behandelt werde, das insbesondere die Modalitäten der Wahl sowie die Rahmenbedingungen regle.

**Herr Dr. Binder** erklärt, die Frage sei nachvollziehbar. Jedoch sei keine gesonderte Abstimmung erforderlich. Denn das Freienstatut verweise in § 7 nur ergänzend auf die Wahlordnung, alle wesentlichen Rahmenbedingungen für die Wahl seien im Freienstatut selbst niedergelegt. Die Wahlordnung füllt sie gewissermaßen nur aus und sei der Anhang - also kein eigenständiges Werk - zum Freienstatut, über das der Rundfunkrat gerade befunden habe.

**Herr Dr. Kolland** unterstützt Herrn Ness und plädiert für eine Präzisierung der Geschäftsordnung. Ebenso präzisierungsbedürftig sei es, dass die Rundfunkratsvorsitzende nach eigenem Ermessen einfach die Rednerliste schließen dürfe. Er wolle dies ausdrücklich kritisieren.

**Frau von Kirchbach** erwidert, sie habe die Schließung der Rednerliste rechtzeitig angekündigt. Hiergegen habe niemand etwas eingewendet.

**Frau von Kirchbach** stellt den Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Schlesinger zur Abstimmung, alle Tagesordnungspunkte in der kommenden Sitzung des Rundfunkrates oder schriftlich zu behandeln.

*Dem Antrag wird mit einer großen Mehrheit zugestimmt.*

## **TOP 13      Verschiedenes**

**Herr Kaczynski** informiert über den Vorschlag einer Pressemeldung zum Werbespot von Pro NRW, der in einer abgewandelten Form ausgestrahlt worden sei. Er finde auch die abgemilderte Form katastrophal und sei der Meinung, dass der Rundfunkrat sich in Form eines deutlichen Statements positionieren solle. Ggf. könne man dies zum Anlass nehmen, darüber nachzudenken, ob Wahlwerbung überhaupt in den öffentlich-rechtlichen Medien in dieser Form stattfinden müsse. Er sei der Meinung, dass es heute viele andere Verbreitungswege gebe und tendenziell solche Parteien ein Forum erhielten, das ihnen nicht zustehe. Insofern bitte er darum, dass der Rundfunkrat eine deutliche Stellungnahme dazu abgebe und die Intendanz in der Gegenwehr unterstütze und deutlich mache, was man von einem solchen Werbespot halte.

**Frau Auster** erklärt, sie sei gern bereit, eine Presseerklärung mit abzugeben, aber sie kenne diesen Vorgang überhaupt nicht und sehe sich erneut in der Situation, nicht über etwas informiert zu sein, worüber jetzt eine Abstimmung anstehe.

**Her Kaczynski** antwortet, es gehe um einen Wahlwerbespot von Pro NRW. In diesem Sport würden Menschen in falsche Zusammenhänge gestellt. Bilder seien mit Musik unterlegt und intendierten, dass Flüchtlinge und ausländische Mitbürger grundsätzlich in vernachlässigten Verhältnissen lebten, in der Regel kriminell seien, das Sozialsystem ausnutzten und hier schlichtweg nichts zu suchen hätten.

**Herr Nogossek** plädiert dafür, sich zu positionieren. Er erklärt Frau Auster, dass dieses Thema im letzten Gremienspiegel nachzulesen gewesen sei. An dieser Stelle müsse man nicht die Debatte „Wahlspots ja oder nein“ zu führen. Aber gegen diese Art und Weise des Spots sollte man sich positionieren.

**Herr Goiny** erklärt, angesichts der Tatsache, dass man nicht einmal einen Wortlaut habe, wolle er darauf verzichten, allgemeine Ausführungen zur Frage der Zulässigkeit von Werbung der Parteien als Rundfunkrat unter Verschiedenes abzugeben. Er sehe sich aber imstande, der Kritik solcher Art von Wahlwerbung heute noch zuzustimmen.

**Frau von Kirchbach** stimmt Herrn Goiny darin zu, dass es tatsächlich schwierig sei, derartige Abstimmungen unter dem TOP Verschiedenes durchzuführen. Gern lasse sie den Wortlaut vortragen. Dann könne man feststellen, ob ein mehrheitsfähiger Beschluss zustande komme. Wenn man dies vertage, sei die Aktualität nicht mehr gegeben.

**Herr Goiny** erläutert, ihm ginge es nur darum, nicht die Zulässigkeit von Parteiwerbung in Gänze zu thematisieren, sondern sich nur auf diesen Wahlwerbespot zu konzentrieren.

**Herr Kaczynski** trägt den Vorschlag für das Statement vor:

*„Der Rundfunkrat des rbb bringt seine Abscheu über den menschenverachtenden Wahlwerbespot der Partei Pro NRW zur diesjährigen Europawahl zum Ausdruck und bedauert, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf Grund gesetzlicher Vorgaben gezwungen ist, derartige Spots zu senden.“*

*Der Rundfunkrat ist mit diesem Vorschlag einverstanden.*

**Frau von Kirchbach** informiert über das Anliegen von Herrn Krüger, noch einmal die Evaluation des Rundfunkbeitrages in diesem Gremium zu thematisieren. Dies werde dann in der folgenden Rundfunkratssitzung geschehen.

Sie informiert ebenfalls über das Anliegen von Herrn Nogossek, der über das Selbstverständnis des Rundfunkrates beispielsweise bei der Qualitätssicherung diskutieren wolle. Sie erklärt, sie habe in der vergangenen Sitzung vorgeschlagen, dies innerhalb einer Klausurtagung zu tun. Es sei jedoch nicht mehr möglich, diese noch in diesem Jahr zu terminieren. Im kommenden Jahr gebe es einen neuen Rundfunkrat. Wenn Herr Nogossek erneut entsandt werde, könne dann gern in dem neuen Gremium in einer Klausurtagung darüber debattiert werden.

**Herr Nogossek** antwortet, er sei damit einverstanden. Zwar werde er dem nächsten Rundfunkrat nicht mehr angehören können, da die Satzungen und Statuten dies nicht vorsähen und Brandenburg und Berlin ebenso wie Männer und Frauen alternierten. Aber er halte diese Diskussion für sehr wichtig für das Selbstverständnis der Mitglieder des Rundfunkrates. Er regt an, dass dieses Thema im Fokus bleibe.

**Frau von Kirchbach** schließt die Sitzung und bedankt sich.



Friederike von Kirchbach  
Vorsitzende des Rundfunkrates



Petra Othmerding  
Protokoll

Berlin, 3. Juni 2014

**Anlagen**

- 1) Bericht der Intendantin
- 2) Bericht zum Urteil des BVerfG zum ZDF-StV (Dr. Reinhart Binder)
- 3) Statement zum TOP 04 (Dagmar Reim)
- 4) Präsentation zum TOP 04 (Hagen Brandstätter)

## **78. Bericht der Intendantin / Rundfunkratssitzung am 8. Mai 2014 in Potsdam**

### **A. Aktuell**

#### **ARD-Sitzung**

Am 7. und 8. April haben die Intendantinnen und Intendanten sowie die Gremienvorsitzenden beim Bayerischen Rundfunk in München getagt. Über die wesentlichen Ergebnisse dieses Treffens habe ich Sie, wie üblich, schriftlich informiert.

Das Wichtigste in Kürze:

Wir haben uns zu den Ergebnissen der **Ministerpräsidentenkonferenz** vom 13. März ausgetauscht. Die Ministerpräsidenten haben über den neuen Jugendkanal noch nicht entschieden. Das hat uns ebenso beschäftigt wie das neue Beitragsmodell. Auf die derzeitigen Mehreinnahmen dürfen wir nicht zurückgreifen. Wir müssen sie einer Rücklage zuführen, bis die Länder entscheiden werden, wie die Mehreinnahmen zu verwenden sind. Sie kennen die Stichworte: Beitragsstabilität, Evaluation des Finanzierungsmodells und Reduzierung der Werbung. Die beschlossene Senkung des Beitrags auf 17,50 Euro müssen die Länderparlamente noch bestätigen. Fest steht indes schon jetzt: Wir sollten uns in den nächsten Jahren auf Diskussionen zu weiteren Einsparungen einstellen.

Am 25. März hat Karlsruhe sein **Urteil zum ZDF-Staatsvertrag**

verkündet. Sie wissen: In wesentlichen Teilen ist dieser Staatsvertrag verfassungswidrig. Das Gericht schränkt den Einfluss von Staat und Parteien auf das ZDF deutlich ein. Auch in dem einen oder anderen ARD-Sender wird sich die Zusammensetzung der Gremien ändern. Besonders hervorgehoben hat das Bundesverfassungsgericht in der Entscheidung die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Rahmen der dualen Rundfunkordnung. So beschränke sich dessen Auftrag nicht allein auf - ich zitiere - „eine Mindestversorgung oder auf ein Ausfüllen von Lücken und Nischen, die von privaten Anbietern nicht abgedeckt werden“. Sondern das Gericht betonte die Breite des klassischen Rundfunkauftrags und seine Rolle für die Meinungs- und Willensbildung. Das Programmangebot müsse, so das Gericht weiter, für neue Publikumsinteressen oder neue Inhalte und Formen offen bleiben und dürfe sich auch technisch nicht auf einen bestimmten Entwicklungsstand beschränken.

Über Details des Urteils und über seine Auswirkungen informiert Sie jetzt Herr Dr. Binder.

### **ARD-Vorsitz**

NDR-Intendant Lutz Marmor bleibt auch 2015 ARD-Vorsitzender. Wir haben den NDR erneut als geschäftsführende Anstalt gewählt. Es ist das dritte Mal in der Geschichte der ARD, dass eine Landesrundfunkanstalt die Geschäftsführung länger als zwei Jahre übernimmt.

### **ARD-Hauptstadtstudio**

Die WDR-Journalistin Tina Hassel wird vom 1. Juni 2015 an die Leitung des Hauptstadtstudios übernehmen. Vorbehaltlich der Zustimmung

unseres Verwaltungsrates wird sie Chefredakteur Ulrich Deppendorf ablösen, der dann in den Ruhestand geht. Tina Hassel, die derzeit die ARD-Studios in Washington leitet, wäre damit die erste Chefredakteurin in der Geschichte des Hauptstadtstudios.

### **ARD-Generalsekretärin**

Sie kennen Susanne Pfab als Geschäftsführerin der Gremienvorsitzendenkonferenz. Vom 1. Januar 2015 an wird sie neue ARD-Generalsekretärin in Berlin. Die promovierte Juristin ist für fünf Jahre gewählt und hat ihren Dienstsitz bei uns im **rbb**. Als ARD-Generalsekretärin wird sie dem jeweiligen ARD-Vorsitzenden zuarbeiten.

### **Wahlwerbung**

Sie wissen: für die Europawahl am 25. Mai ist - unter Leitung von Herrn Dr. Binder - erneut der **rbb** federführend für die Vergabe der Wahlsendezeiten im Ersten verantwortlich. Redaktionell haben wir keinen Einfluss auf den Inhalt dieser Spots. Wir können indes die Ausstrahlung ablehnen - jedoch nur dann, wenn die Wahlwerbung offensichtlich und schwerwiegend gegen Strafgesetze verstößt. Sie konnten es den Zeitungen entnehmen: Am 25. April haben wir einen Wahlwerbespot von Pro NRW abgelehnt, da er in unseren Augen den Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllt. Pro NRW hat gegen diese Entscheidung Klage eingereicht. In einer Eilentscheidung hat sich das Berliner Verwaltungsgericht vergangene Woche Montag unserer Auffassung angeschlossen.

Den veränderten Spot, den Pro NRW daraufhin eingereicht hat, mussten wir (leider!) ausstrahlen. Wir sahen keine rechtliche Handhabe

dies zu verhindern - Fragen hierzu beantwortet Ihnen gern im Anschluss Herr Dr. Binder.

## **B. Intern**

### **Personalien**

Für weitere fünf Jahre bleibt **Christoph Singelstein** Chefredakteur des Rundfunk Berlin-Brandenburg. Seitdem er 2009 diese Position übernommen hat, prägt Herr Singelstein den **rbb** zudem als Leiter der multimedialen Hauptabteilung Information, stellvertretender Programmdirektor und Mitglied der Geschäftsleitung.

Seit Mitte April leitet **Oliver Jarasch** die Nachrichtensendung BRANDENBURG AKTUELL. Er folgt Bärbel Wichmann nach, die nun Chefin unseres Studios in Frankfurt (Oder) ist. Oliver Jarasch begann seine Arbeit hier im Haus 1997 als Reporter und Redakteur bei der ABENDSCHAU, die er 2008 auch kurzzeitig kommissarisch leitete. Als Inlandskorrespondent der Redaktion „ARD-aktuell“ war Jarasch seit 2011 zuständig für **rbb**-Zulieferungen an Tagesschau und Tagesthemen.

Frau von Kirchbach hat ihn Ihnen bereits vorgestellt: **Claas Reimer** hat am 1. April die Leitung der Intendanz übernommen. Er folgt Stephanie Pieper nach, die als ARD-Radio-Korrespondentin nach London gewechselt ist und vertritt Susann Lange bis zum Ende ihrer Elternzeit. Claas Reimer hat Rechtswissenschaften in Konstanz und Potsdam

studiert und gehört seit 2008 zum Team der Intendanz.

### **Girls' Day und Zukunftstag 2014**

Wie wird eine Sendung produziert? Was ist die MAZ? Wie funktioniert Lichttechnik? 120 Mädchen und Jungen haben in diesem Jahr am „Girls' Day“ bzw. am „Zukunftstag“ im **rbb** teilgenommen. Zum 13. Mal haben wir uns am 27. März an der bundesweiten Aktion beteiligt - an den Standorten Berlin, Potsdam und Cottbus.

### **Trauer um Reinhard Holzhey**

Einige von Ihnen haben Reinhard Holzhey persönlich kennenlernen dürfen. Der ehemalige Chefredakteur von **Info**radio ist am 27. April im Alter von 74 Jahren gestorben. Als Journalist und Chefredakteur hat er den Blick von Hörerinnen und Hörern sowie seinem Team auf das Wesentliche gelenkt: Schnörkellose Fakten, klare und verständliche Sprache. Nach der Fusion hat er das Integrationsbüro geleitet und Herkulesarbeit geleistet beim Zusammenwachsen zweier Sender. Der **rbb** verliert einen integren, anerkannten Kollegen. Er fehlt uns. Wir werden ihn nicht vergessen.

## **C. Programm**

### **1. Multimedial**

#### **Europawahl**

Am 25. Mai wählen die deutschen Bürgerinnen und Bürger zum achten Mal ihre Abgeordneten für das Europäische Parlament. Am selben Tag finden in Brandenburg Kommunalwahlen statt und in Berlin der

Volksentscheid zum Tempelhofer Feld.

Schon seit einigen Wochen berichten wir vermehrt zu europäischen Themen - auch, um den Brandenburgerinnen und Berlinern zu vermitteln, welche Bedeutung die europäische Politik für Deutschland und unsere Region hat.

So hat etwa die ABENDSCHAU Parlamentarier aus Brandenburg und Berlin begleitet und von der Sitzungswoche vor Ostern aus Straßburg berichtet. BRANDENBURG AKTUELL setzt einen Schwerpunkt auf die Berichterstattung über 10 Jahre Polen in der EU. Der Milliardenpoker um EU-Gelder beschäftigt die „**rbb** Reporter“. Das **rbb** Fernsehen zeigt die Dokumentation am 21. Mai um 22.45 Uhr.

**Info**radio hat mit der Verlosung einer Reise in vier europäische Städte bereits im März den Hörerinnen und Hörern Lust auf Europa gemacht. In einem **Info**radio-Forum aus Brüssel sowie in verschiedenen Beiträgen und Serien informiert unser Infoprogramm über Europapolitik und deren Auswirkungen auf die Region.

Ob **Antenne** Brandenburg Projekte vorstellt, die ohne EU-Mittel niemals möglich gewesen wären...

Oder **radioeins** beim Kommentatoren-Talk im Tipi fragt, ob wir uns Europa sparen können...

Oder **Fritz** junge Europäerinnen und Europäer in Berlin porträtiert...

Vom Europatag bei **radioBERLIN** 88,8 bis zu den Kulturterminen auf **kulturradio** - ein Online-Dossier bündelt diese Angebote und bietet Service-Informationen rund um die Wahl.

Am Wahlabend schaltet das **rbb** Fernsehen zu Reporterinnen und Reportern in Brandenburg wie Berlin und widmet sich in einer verlängerten Ausgabe von „**rbb** AKTUELL“ den vorläufigen Ergebnissen. Alle Radioprogramme planen Sondersendungen.

Online und im **rbb**text bilden wir die Europawahl, den Volksentscheid Tempelhofer Feld sowie die Kommunalwahlen sowohl nachrichtlich als auch auf Sonderseiten ab.

Für uns im **rbb** liegt bei der Berichterstattung zu den Europawahlen ein Schwerpunkt auf der regionalen Perspektive. Das gilt für alle Dritten Programme der ARD. Im Ersten und auch auf Phoenix steht in vielen Sendungen der gesamteuropäische Blick im Vordergrund. So beantworten beispielsweise die beiden aussichtsreichsten Kandidaten für das Amt des Vorsitzenden der EU-Kommission die Fragen unserer Zuschauerinnen und Zuschauer: Martin Schulz und Jean-Claude Juncker sind am 20. Mai in der „Wahlarena“ im Ersten zu Gast. Die Podiumsdiskussion mit allen europäischen Spitzenkandidatinnen und -kandidaten überträgt Phoenix live am 15. Mai. ARD und ZDF haben sich entschieden, die mehrsprachig geführte Diskussion auf unserem gemeinsamen Ereignis- und Dokumentationskanal auszustrahlen. Wir verfahren hier ähnlich wie andere europäische Länder. France Television und die BBC senden die Debatte auf ihren Parlamentskanälen. In Italien, Spanien und Österreich läuft die Sendung auf den jeweiligen Nachrichtenkanälen.

## **Thementag „Demografischer Wandel“**

Gehen oder bleiben? Vorgestern haben wir uns im Fernsehen, Radio und online mit dem demografischen Wandel in Brandenburg befasst. Im Mittelpunkt stand Schwedt an der Oder. **Antenne** Brandenburg, **Fritz**, **radioeins** und **Info**radio haben mehrfach täglich nach Schwedt geschaltet, um mit den Menschen dort ihre persönlichen Erfahrungen und Perspektiven zu besprechen. **kultur**radio diskutierte über den Wandel des Schwedter Kulturbetriebs und live aus der Stadt berichteten „**rbb** um SECHS“, BRANDENBURG AKTUELL, „**rbb** aktuell“ sowie zibb. Bei „THADEUSZ“ war ab 22.15 Uhr Brandenburgs Ministerpräsident Dietmar Woidke zu Gast. Neben den Reportagen, Dokumentationen, Interviews und Spielfilmen zum Wandel in Brandenburg war der **rbb** auch off air präsent - etwa beim „Antenne Stammtisch“ in den Uckermärkischen Bühnen. Weitere Informationen finden Sie online, ein Dossier fasst die Beiträge zusammen und bietet Hintergrund- sowie Serviceinformationen.

## **2. Fernsehen**

### **rbb Fernsehen im Kabelnetz**

Sollten Sie Kunde bei der Kabel Deutschland (KDG) sein, haben Sie es gewiss mit Freude zur Kenntnis genommen: Vom 3. April an verbreitet Kabel Deutschland in ihren ausgebauten Kabelnetzen auch das **rbb** Fernsehen in HD. Zehn weitere HD-Sender von ARD und ZDF sind seitdem ohne Extrakosten und unverschlüsselt in das Netz eingespeist.

## **fernOST**

Rund 35.000 Kilometer von Berlin nach Tokio auf dem „Asian Highway“ - die zehnteilige Reisereportage „fernOST“, eine Koproduktion von **rbb** und Arte, war ein großer Erfolg bei unseren Zuschauerinnen und Zuschauern:

Vom 7. bis zum 11. April hat das **rbb** Fernsehen an fünf aufeinanderfolgenden Abenden jeweils zwei Folgen der Doku ausgestrahlt. Zwischen 150.000 und 260.000 Berlinerinnen und Brandenburger schalteten pro Folge ein - im Durchschnitt lag der Marktanteil der Reportagereihe bei acht Prozent. Am darauf folgenden Sonnabend war das gesamte Roadmovie mehr als sieben Stunden lang im Tagesprogramm zu sehen. Allein das „Making of“ zu fernOST“ sahen an diesem Sonnabend 80.000 Berlinerinnen und Brandenburger - ein Marktanteil von 9 Prozent.

## **Union fürs Leben**

Noch nicht im **rbb** Fernsehen, aber schon bundesweit in den Kinos: Die **rbb**-Koproduktion „Union fürs Leben“. Der Dokumentarfilm über die Fußball-Mannschaft und ihre Fans ist ein Projekt unserer Filminitiative „Leuchtstoff“, mit der wir seit 2012 vermehrt Filme aus oder über Berlin und Brandenburg unterstützen.

## **3. Radio**

### **Fritz-Frühprogramm**

Seit Ende März geht **Fritz** mit einem neuen Frühprogramm auf Sendung. Im wöchentlichen Wechsel präsentieren Lisa Kestel und Chris

Guse von 5.00 bis 10.00 Uhr in einer neuen Moderationsform „alles, was ich in der vergangenen Nacht verpasst habe und für heute wissen muss“. Chris Guse ist Ihnen bekannt. Lisa Kestel ist neu bei den „Radiofritzen am Morgen“ und hat zuvor beim NDR-Programm N-JOY moderiert.

### **Verfolgte Künstler**

Die Ausstellung von Ai Weiwei im Martin-Gropius-Bau hat **kulturradio** zum Anlass genommen, sich dem Thema „Verfolgte Künstler“ zu widmen. Am 2. April standen in Porträts, Interviews und dem Musikprogramm Leben und Werk zensierter, bedrohter oder vertriebener Künstlerinnen und Künstler im Fokus.

## **4. Auszeichnungen / Wettbewerbe**

### **Grimme-Preis**

Über Auszeichnungen für die **rbb**/ARTE-Koproduktion „Betongold“ habe ich im vergangenen Jahr schon mehrfach berichten können. Nun ist am 4. April einer der wichtigsten deutschen Fernsehpreise hinzugekommen. In der Kategorie „Information und Kultur/Spezial“ erhielt Katrin Rothe für den Dokumentarfilm über ihre persönlichen Erfahrungen mit Immobilienspekulation in Berlin den „Grimme-Preis“.

### **Medienpreis des Deutschen Bundestages**

„Staatsversagen“ - eine Dokumentation über die Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses. Die **rbb**-Kollegen Matthias Deiß und Robin Lautenbach sowie Jochen Graebert vom NDR haben für die Reportage

über die Ermittlungsarbeit des Untersuchungsausschusses den Medienpreis des Deutschen Bundestages erhalten. Dieser würdigt hervorragende publizistische Arbeiten, die zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen.

### **Bester Dokumentarfilm beim „One World“ Festival**

Eine Strafsache, die Aufsehen erregt hat. Ein Prozess, der viel über die gesellschaftliche Verfasstheit eines Landes aussagt. Vor einigen Jahren starben in Ungarn sechs Menschen - allesamt Roma - bei Anschlägen von Rechtsextremen. Die Filmemacherin Eszter Hajdú hat die gesamten 170 Verhandlungstage mit der Kamera begleitet. Aus dem Material entstand der Dokumentarfilm „Der Prozess von Budapest“ - eine Koproduktion von **rbb** und Arte. Beim „One World“ Festival in Prag hat er den Preis für den besten Dokumentarfilm gewonnen.

### **digita 2014**

Bereits im vergangenen Jahr hat der **rbb** den Deutschen Bildungsmedien-Preis digita erhalten - für die „Aktion Schulstunde“ zur ARD-Themenwoche „Leben mit dem Tod“ - gemeinsam mit dem MDR hatten wir die Federführung für diese Themenwoche.

Auch für die jüngste Themenwoche in der ARD - „Zum Glück“ - hat der **rbb** eine „Aktion Schulstunde“ verantwortet. Die Weiterentwicklung des Internetangebotes gefiel der digita-Jury so gut, dass sie zum zweiten Mal in Folge die „Aktion Schulstunde“ ausgezeichnet hat.

### **AMIKO 2014**

Bereits zum dritten Mal in Folge haben auch wir einen Preis vergeben:

AMIKO - der **rbb**-Medienpreis für Vielfalt würdigt Radio-, Fernseh- oder Online-Beiträge von Kolleginnen und Kollegen, die durch originelle Perspektiven unseren Horizont erweitern und versuchen, stereotype Sichtweisen zu verändern. Die Fernsehreportage „Kalimera Berlin“ von Mosjkan Ehrari erhielt ebenso einen AMIKO wie das Radiofeature „Mein Kopf gehört mir!“ von Ursula Voßhenrich und der **kultur**radio-Beitrag über Kopftuch-Mode von Charlotte Funke.

Für uns heißt es heute und morgen doppelt Daumen drücken, denn der **rbb** kann sich gleich vier Mal Hoffnungen machen:

Heute Abend findet im brandenburgischen Landtag die Verleihung des Deutsch-Polnischen Journalistenpreises statt. Nominiert ist der **rbb** mit einem Beitrag aus „Kowalski & Schmidt“ sowie der Dokumentation „Hart an der Grenze“ über Kriminalität in der Grenzregion.

Und morgen Abend wird in Berlin der rote Teppich ausgerollt. Bei der Verleihung des Deutschen Filmpreises 2014 geht es um die LOLA. Nominiert sind die **rbb**-Koproduktionen „Lauf Junge Lauf“ und „Westen“.

Der **rbb** zeichnet die Übertragung „live on tape“ für das Erste auf. Zeitversetzt ab 22.45 Uhr können Sie morgen Abend die Gala im Ersten sehen. Das **rbb** Fernsehen wiederholt die Aufzeichnung am Sonntag, ebenfalls ab 22.45 Uhr.

**Urteil BVerfG vom 25. März 2014**  
**Wesentlicher Inhalt**

**1. Die Institution öffentlich-rechtlicher Rundfunk**

Grundsätzliche Bestätigung der bisherigen Rspr., insbesondere Urteil 11.9.2007 (E 119) - nicht selbstverständlich angesichts seither vergangener Zeit und neuer Senatsbesetzung: Umfassende Bestands- und Entwicklungsgarantie gerade auch mit Blick auf Telemedien, nicht überholt durch Entwicklung von Kommunikationstechnologie und Medienmärkten.

**2. Vielfaltssicherung durch Gremienbesetzung: Gebot der Staatsferne**

- a) Binnenplurale Organisation ist weiterhin geeignet zur Vielfaltssicherung, muss aber am Funktionsauftrag ausgerichtet sein. Dafür müssen die in den Gremien vertretenen gesellschaftlichen Kräfte sachgerecht bestimmt und gewichtet sein. Vorgabe ist es, Personen mit möglichst vielfältigen Perspektiven und Erfahrungshorizonten aus allen Bereichen des Gemeinwesens zusammenzuführen, außerdem Gleichstellungsauftrag hinsichtlich des Geschlechts zu beachten.
- b) Bestellung von Mitgliedern unter Anknüpfung an verschiedene gesellschaftliche Gruppen setzt diese nicht als Vertreter ihrer jeweiligen spezifischen Interessen ein, sondern dient nur als Mittel, Sachwalter der Allgemeinheit zu gewinnen, die dafür Sorge tragen sollen, dass die BE unabhängig von den Staatsorganen bzw. anderweitigen einseitigen Gruppeninteressen bleibt. *Dies stellt der rbb-StV in § 12 Abs. 2 S. 1 ausdrücklich fest: Die Mitglieder des Rundfunkrates und des Verwaltungsrates haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten.*
- c) Das schließt nicht aus, dass der Gesetzgeber auch Vertreter aus dem staatlichen Bereich in den Gremien zulässt, und zwar aus allen staatlichen Ebenen, darunter in engen Grenzen auch Exekutivvertreter. Aus dem Gebot der Staatsferne folgt aber, dass der Anteil einer solchen Gruppe höchstens ein Drittel beträgt, um einen bestimmenden Einfluss wirksam zu verhindern. Schon die Möglichkeit der Instrumentalisierung muss strukturell ausgeschlossen sein (Anmerkung: das gilt iü. für jede gesellschaftliche Gruppe).

Dieser Grundsatz gilt für RR wie für VR, aber auch für die Ausschüsse. Außerdem ist das Gebot der Staatsferne auch bei der Besetzung der Vorsitzendenfunktion in den Gremien und Ausschüssen zu beachten.

Wer als staatliches oder staatsnahes Mitglied zu qualifizieren ist, richtet sich nach funktionaler Betrachtungsweise: maßgeblich ist, ob die Person staatlich-politische Entscheidungsmacht hat oder im Wettbewerb um ein hierauf gerichtetes Amt oder Mandat steht:

- Regierungsmitglieder (rbb: nicht vorgesehen)
- Abgeordnete (rbb: § 14 Abs. 1 Nr. 24)
- Politische Beamte (rbb: nicht vorgesehen)

- Wahlbeamte in Leitungsfunktion wie Bürgermeister und Landräte (rbb: § 14 Abs. 1 Nr. 15 und 15)
  - Vertreter politischer Parteien (rbb: nicht vorgesehen)
- Nicht: bspw. Angehörige von Hochschulen, IHK, Richterschaft

*Im rbb sind die von Abgeordnetenhaus und Bbg Landtag entsandten insgesamt 7 Personen der Gruppe staatlicher Mitglieder zuzurechnen, jedenfalls soweit sie dem Parlament in jüngerer Zeit angehört haben oder noch angehören, sowie das von den Kommunalen Spitzenverbänden in Brandenburg und das vom Rat der Bürgermeister Berlins entsandte Mitglied. Insgesamt sind dies maximal neun von 30 bzw. derzeit 29 Mitgliedern.*

*Es fehlt allerdings ausdrückliche Regelung, die Überrepräsentanz dieser Gruppe in einem Ausschuss verhindert: Ggf. Ergänzung der Satzung, mindestens bei Wahl künftig jeweils zu berücksichtigen (HFA derzeit: 3 von 7)*

- d)** Gesetzgeber muss Gefahr der Dominanz von Mehrheitsperspektiven und Versteinerung der Zusammensetzung entgegenwirken: Ausgleich zwischen Kontinuität und Flexibilität + gewisse Form der Dynamisierung erforderlich.
- e)** Inkompatibilitätsregelungen müssen persönliche Staatsfreiheit gewährleisten: Keine Entsendung von Personen aus dieser Gruppe durch Dritte, insbesondere Parteimitglieder in herausgehobener Verantwortung (Amt oberhalb Kreis- oder Bezirksebene), ggf. auch mit Karenzzeit.  
*Durch rbb-StV teilweise abgedeckt: § 12 Abs. 4 Nrn. 1 bis 4.*
- f)** Vielfaltsanforderungen gelten darüber hinaus auch für die Auswahl der staatsnahen oder staatlichen Vertreter als solche: parteipolitische Vielfalt, insbesondere auch kleinere Gruppen, föderale Brechung.
- g)** Rechtsstellung aller Mitglieder muss frei und unabhängig ausgestaltet sein: kein staatlicher Einfluss auf Entsendung, kein imperatives Mandat, Abberufung nur aus wichtigem Grund.  
*rbb-StV überlässt Entsendungsrecht vollständig den entsendenden Organisationen (§ 14 Abs. 3 S. 1), Weisungsfreiheit nach § 12 Abs. 2 S. 2 sowie abschließender Katalog der Beendigungsgründe nach § 14 Abs. 6.*

### **3. Vielfaltssicherung durch Transparenz**

Mindestmaß an Transparenz der Gremienarbeit muss gewährleistet sein: jedenfalls die Organisationsstrukturen, die Zusammensetzung der Gremien und Ausschüsse, anstehende TO, Sitzungsprotokolle grundsätzlich zugänglich oder zumindest die wesentlichen Sitzungsinhalte und Ergebnisse öffentlich. Hier wie in allen anderen Fragen: weitgehender Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers.  
*Dieser Mindeststandard ist im rbb deutlich überschritten: Öffentliche RR-Sitzung + (freiwillig) Protokolle, Bericht über Themen VR.*

## **TOP 4 Freienstatut des rbb**

### **Statement Dagmar Reim im Rundfunkrat am 8. Mai 2014**

Zur Abstimmung steht heute: das Freienstatut für den Rundfunk Berlin-Brandenburg. Wenn Sie diesem Statut zustimmen und es am 1. Juni in Kraft tritt, dann wird der **rbb** danach ein anderer sein; es wird den **rbb** verändern. Das mag pathetisch klingen, gleichwohl ist es wahr. Denn erstmals garantieren wir schwarz auf weiß nicht allein, dass es in unserem Sender eine Freienvertretung gibt - diese existiert schon länger - sondern wir statten diese mit erheblichen Rechten aus. Eine Premiere in der ARD - nachdem die Länder Berlin und Brandenburg im novellierten Staatsvertrag festgehalten haben, dass wir ein Freienstatut schaffen mögen, um die Interessenvertretung der arbeitnehmerähnlichen Freien in unserem Sender zu stärken. Dies ist uns keine lästige Pflicht, sondern ein Anliegen.

Alle freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten einen unverzichtbaren Beitrag für den programmlichen Erfolg des **rbb**: Ohne sie sind unsere Beiträge und Sendungen, unsere Dokumentationen und Spielfilme, unsere Reportagen und unsere Auszeichnungen nicht denkbar, nicht vorstellbar - gleich, ob im Radio, im Fernsehen oder im Internet.

Warum aber beschäftigen wir überhaupt so viele Freie, anders als etwa jene Branchen und Bereiche, in denen Sie zuhause sind? Weil die Zuschauerinnen, Hörer und User das Bedürfnis nach Abwechslung haben im Äther und auf dem Bildschirm. Kaum eine Sendung existiert heute mit derselben Moderatorin, demselben Reporterstamm,

denselben Gesichtern und Stimmen wie vor Jahrzehnten; kaum eine Sendung, die heute noch so aussieht und so komponiert ist wie zu ihrem Start: weder die „Abendschau“ noch die „Tagesschau“, weder die Morgenstrecke bei radio**BERLIN** noch die Fußball-Show bei radio**eins**. Radio und Fernsehen müssen sich stets verändern, mit der Zeit gehen, sonst geht die Zeit über sie hinweg. (Wetten, dass?...) Diesen frischen Blick und diese kreativen Ideen liefern häufig die Freien - selbstverständlich gemeinsam mit den Festen, die die redaktionell Verantwortlichen sind. Wir haben zum Beispiel jüngst mehr Innovationen in das **rbb** Fernsehen gebracht - und dabei manches ausprobiert, manches gewagt, manches verworfen. Dies ginge nicht ohne zahlreiche Freie. Und nicht zuletzt ist es unser öffentlich-rechtlicher Auftrag, die Vielfalt der Meinungen abzubilden; auch dazu sind Freie unerlässlich. Selbst das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Sinne geurteilt; der **rbb** ist in der ARD mithin keineswegs eine Ausnahme, wenn er etwa ebenso viele freie wie feste Kolleginnen und Kollegen beschäftigt. Das ist in allen Häusern so.

Nun galt es also, ein Freienstatut für den **rbb** zu entwickeln. Dieses haben wir Ihnen samt Wahlordnung rechtzeitig vor dieser Sitzung zukommen lassen; die Beschlussvorlage fasst die Kern-Inhalte des Statuts zusammen. Wie Sie wissen, haben wir bereits im Dezember die bislang existierende Freienvertretung zu einem ersten Gespräch über das Freienstatut eingeladen; insgesamt fünf Mal hat sich die **rbb**-Delegation mit den Vertretern der Freien getroffen, jeweils für mehrere Stunden, auch eine Vertreterin von ver.di und ein Vertreter des

Deutschen Journalistenverbandes DJV waren daran beteiligt. Natürlich waren wir in einzelnen Punkten unterschiedlicher Auffassungen, alles andere wäre auch verwunderlich - entscheidend ist aber, dass wir in diesen Gesprächen genau zugehört und erfahren haben, wo Schwierigkeiten im **rbb**-Alltag auftauchen. Wir haben also zahlreiche Anregungen der Freienvertreter aufgenommen, um im neuen Statut passgenaue Lösungen für die Probleme hier im Sender zu finden.

Was für uns hingegen nicht vorstellbar war und ist: dass Freie in all jenen Punkten mitbestimmen dürfen, in denen dies für die Festen gesetzlich vorgesehen ist. Exakt das schwebte indes den Freienvertretern vor, die sich in ihrem eigenen Entwurf für ein Statut sehr eng am Bundespersonalvertretungsgesetz orientiert haben. Es ist und bleibt jedoch rechtlich ein Unterschied, ob jemand Arbeitnehmer oder Auftragnehmer ist, ob sie fest oder frei ist - daran kann und wird kein Freienstatut der Welt etwas ändern.

Am Ende haben die Freienvertreter die Gespräche mit uns auf dieser Grundlage nicht fortsetzen wollen. Dies bedauern wir; wir haben diese Entscheidung zu akzeptieren.

Sie alle kennen den Zeitplan der beiden Länder: Berlin und Brandenburg wollen evaluieren, wie das Freienstatut in der Praxis wirkt - und zwar zwei Jahre, nachdem der novellierte Staatsvertrag in Kraft getreten ist. Für eine ordentliche Bewertung muss aber die erste Freienvertretung nach diesem Statut nicht nur gewählt sein sondern auch gearbeitet haben. Deshalb lege ich Ihnen das Statut heute vor.

Bereits jetzt beschäftigen wir unsere freien Kolleginnen und Kollegen selbstverständlich nicht in einem rechtsfreien Raum; welche Gesetze und insbesondere welche Tarifverträge für sie gelten, welche Ansprüche und welche Leistungen sich daraus ergeben - das erläutert Ihnen jetzt Herr Brandstätter:

O-Ton Herr Brandstätter

Soweit die Ausgangslage, die Herr Brandstätter Ihnen skizziert hat. Das Freienstatut kommt also „on top“, oben drauf. Seine wichtigsten Inhalte kennen Sie bereits aus Ihren Unterlagen, aber ich möchte Sie hier noch einmal skizzieren:

Die erste Freienvertretung im **rbb** soll sieben Mitglieder haben, die vier Jahre im Amt sein werden. Zur Wahl stellen können sich alle arbeitnehmerähnlich Beschäftigten im Sender - und genau diese Gruppe der Freien hat auch das Wahlrecht. Die gewählte Freienvertretung bestimmt dann aus ihrer Mitte eine Vorsitzende und einen Stellvertreter, wobei auch ein „Job-Sharing“ möglich ist. Wer sich im „Hauptjob“ um die Anliegen der Freien kümmert, erhält dafür ein Honorar (mind. 180 Euro pro Tag); alle anderen Mitglieder der Freienvertretung bekommen eine monatliche Sitzungspauschale (500 Euro). Wir stellen der Freienvertretung Räume - für ihre Sitzungen und auch für Sprechstunden - sowie alle technischen Mittel, die sie benötigt.

Alle freien Kolleginnen und Kollegen können sich an die Freienvertretung wenden: gleich, ob sie in Berlin oder Potsdam, in Cottbus oder Frankfurt (Oder) arbeiten; gleich, ob sie Kamerafrau oder Reporter, Cutterin oder Autor sind. Sie vertritt aber die Interessen all derjenigen, die wir arbeitnehmerähnlich beschäftigen: so, wie es der Staatsvertrag ausdrücklich vorsieht.

Hat die Freienvertretung ein Anliegen, dann spricht sie zunächst mit den Leiterinnen oder Leitern der betreffenden Redaktion oder des betreffenden Bereichs. Auch das Team der Personalabteilung ist im Alltag natürlich ihr Ansprechpartner. Aber auch ich selbst werde die Freienvertretung regelmäßig - etwa alle drei Monate - treffen, gemeinsam mit der Programmdirektorin oder mit einem anderen Direktor sowie der Leiterin der Personalabteilung.

Wir stärken die neue Freienvertretung also auf verschiedenen Wegen. Aber sie hat darüber hinaus auch substantielle Rechte; es gelten künftig klare Spielregeln: Rechtzeitig und umfassend wird der **rbb** die Freienvertretung zunächst über all` das informieren, was arbeitnehmerähnliche Freie betrifft. In einigen Fällen kann die Freienvertretung an einer Entscheidung mitwirken - das heißt, sie kann von Anfang an die Anliegen der Freien einbringen. Und in einigen Fällen kann die Freienvertretung auch mitbestimmen - das heißt: Hier kann sie den Daumen heben oder senken.

Ohne umfassende Informationen kann die Freienvertretung ihre Aufgaben nach dem Freienstatut nicht wahrnehmen. Deshalb wird sie von uns regelmäßig erfahren, wie sich die Zahl der arbeitnehmerähnlich Beschäftigten entwickelt, und welche tarifvertraglichen sowie welche freiwilligen sozialen Leistungen wir übernehmen. Sie wird alle Einsatzpläne zur Kenntnis bekommen, in denen Freie vertreten sind. Sie wird frühzeitig ins Bild gesetzt, wenn wir Redaktionen oder Bereiche so verändern wollen, dass sich dies erheblich auswirkt auf die Beschäftigung von Freien. Und: Wenn die Freienvertretung hier große Probleme sieht, kann sie sich auch direkt an mich wenden, über das so genannte Eilverfahren.

Die neue Freienvertretung darf und wird künftig von Beginn an mit am Tisch sitzen, wo die alte Freienvertretung bislang weitgehend außen vor war: Sobald wir uns mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz befassen; sobald wir Arbeitsplätze umgestalten; sobald wir über Fortbildungen diskutieren, oder wenn wir grundlegend neue Arbeitsmethoden einführen. Zu all diesen Fragen werden wir die Freienvertretung künftig anhören, und sie kann wiederum zu unseren Plänen Stellung nehmen. Ziel der Mitwirkung ist grundsätzlich die Verständigung.

Zur Erinnerung: Bislang hat die Freienvertretung keinerlei Mitbestimmungsrechte, der **rbb** ist also an keiner Stelle auf ihre Zustimmung angewiesen. Auch das wird sich mit dem Statut ändern: Bestimmte Dinge können wir nur noch dann angehen, wenn die

Freienvertretung vorher „Ja“ dazu gesagt hat: etwa, welche Freien wir zu einer Fortbildung schicken; wen wir als Vertrauens- und Betriebsarzt aussuchen; aber auch, wenn wir beispielsweise die Öffnungszeiten der Kantinen ändern wollen würden - dann wäre die Freienvertretung genauso zu beteiligen wie der Personalrat.

Apropos Personalrat: Wenn dies möglich ist, wird der **rbb** die Freienvertretung - da, wo sie mitwirken oder mitbestimmen kann - im Verfahren parallel zur Interessenvertretung der Festen einbinden. Es gilt hier der Grundsatz: Die Freienvertretung berücksichtigt dabei stets die spezifischen Interessen der arbeitnehmerähnlichen Freien. Auch den Streitfall haben wir geregelt im Freienstatut: Sagt die Freienvertretung „Nein“ zu einer Maßnahme, dann landet das Ganze vor einer Schiedsstelle.

Wer ein persönliches Anliegen hat und sich bei der Freienvertretung damit meldet, der hat Anspruch darauf, dass sich die Verantwortlichen damit befassen. Die Freienvertretung kann nämlich - sofern der betroffene Freie das wünscht - die jeweiligen Führungskräfte einschalten. Und wenn auf verschiedenen Ebenen keine Lösung zu finden war - dann landet der Fall bei mir, falls die Freienvertretung dies wünscht.

Selbstverständlich sind all jene, die sich in der Freienvertretung engagieren, besonders zu schützen: Niemand darf sie in ihrer Arbeit benachteiligen oder behindern. Dieser Schutz gilt auch für die Freien-Sprecher der Bereiche. Und sollte der **rbb** ihre Tätigkeit als Freie einschränken oder beenden wollen, dann darf dies nichts zu tun haben mit ihrem Engagement - hier läge die Beweislast bei uns. Endet die Mitgliedschaft des hauptamtlichen Freienvertreters, dann werden wir sie oder ihn mindestens ein Jahr lang weiter so beschäftigen, wie in der Zeit davor.

Soweit der Überblick über die künftige Freienvertretung. Das Freienstatut für den Rundfunk Berlin-Brandenburg wird - ich sagte es - nicht dazu führen und nicht dazu führen können, dass Freie denselben Status haben wie Feste im **rbb**. Aber: Dieses neue Freienstatut wird unseren Sender verändern. Die arbeitnehmerähnlichen freien Kolleginnen und Kollegen im **rbb** werden künftig ihre Interessen viel besser artikulieren und auch durchsetzen können. Denn die neue Freienvertretung wird deutlich mehr Rechte haben als die bisherige; dies haben wir schwarz auf weiß festgehalten im Freienstatut. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

# **Tarifvertragliche Leistungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im rbb**

**Sitzung des Rundfunkrates am 8. Mai 2014**

## Tarifverträge für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Tarifvertrag  
Mindestbedingungen

Honorartarifvertrag  
Produktion

Tarifvertrag für  
arbeitnehmerähnliche  
Personen (sog. 12aTV)

Honorartarifvertrag  
Programm (Verhandlungen  
laufen noch)

### Wichtig!

- Freie arbeiten nicht auf Rechnung
- Sozialversicherung wie bei Festangestellten

## **Tarifvertragliche Leistungen für alle freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Für alle Freien gilt der **Tarifvertrag Mindestbedingungen**. Dieser bestimmt u. a.:

- **Basis für Auftrag ist ein Vertrag**
- **tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden**
- **grundsätzlich Tagessätze** (rbb zahlt für acht Stunden, auch wenn Einsatz kürzer)
- **Vergütung trotz Krankheit oder Unfall**

## **Tarifvertragliche Leistungen für alle freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

- **Zuschläge**  
für Mehr-, Nacht-, Sonn- oder Feiertagsarbeit (sog. SFN-Zuschläge), wenn Vergütung 249 Euro pro Tag nicht übersteigt (sog. Kappungsgrenze).
- **Ausfallhonorare**
- **Abschlagszahlungen bei Werkverträgen**
- **Zuschuss zur privaten Krankenversicherung**
- **Reisekosten**

## Zusätzliche Leistungen für arbeitnehmerähnliche Personen (12a TV)

- **Urlaubsentgelt für 42 Kalendertage im Jahr**
- **Zuschuss im Krankheitsfall**  
je nach Dauer der Beschäftigung beim **rbb** von 42 bis zu 178 Tagen, auch bei Erkrankung der Kinder
- **Mutterschutz / Zahlungen bei Schwangerschaft**

## Zusätzliche Leistungen für arbeitnehmerähnliche Personen (12a TV)

- **Ausgleichszahlungen bei Beendigung oder plötzlicher Einschränkung der Tätigkeit**

War eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter regelmäßig für den **rbb** tätig, so gelten Ankündigungsfristen, falls der **rbb** die Zusammenarbeit beenden oder erheblich einschränken will. Die Ankündigungsfrist beträgt bis zu zwölf Kalendermonate.

Hält der **rbb** die Ankündigungsfristen nicht ein, so haben die Betroffenen einen Zahlungsanspruch. 

## Leistungen des rbb 2013

- rund **4,4 Mio. €** für Urlaubsvergütungen
- rund **734 T€** an Zuschüssen bei Krankheit
- rund **275 T€** für Mutterschaftsgeld
- rund **895 T€** an sog. SFN-Zuschlägen und Mehrarbeitsvergütung

# **Tarifvertragliche Leistungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im rbb**

**Sitzung des Rundfunkrats am 8. Mai 2014**



## Definition „arbeitnehmerähnliche Personen“

Arbeitnehmerähnliche freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind solche, die vom **rbb wirtschaftlich abhängig** sowie **sozial schutzbedürftig** sind.

Wirtschaftlich abhängig bedeutet, dass die freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vergangenen sechs Monaten **mehr als die Hälfte** ihres Bruttoverdienstes erzielt haben

- beim **rbb** oder
- beim **rbb** und anderen ARD-Rundfunkanstalten, dem Deutschlandradio oder
- der **rbb** media GmbH.

Sozial schutzbedürftig sind freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem **halben Jahr mindestens an 42 Tagen** für den **rbb** oder den **rbb** und die anderen o. g. Anstalten und Unternehmen tätig waren und in diesen sechs Monaten **nicht mehr als 36.792 Euro** verdient haben.

## Anspruch auf Ausgleichszahlung (TZ. 6.8)



Innerhalb der Fristen nach TZ 6.4 hat die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter Anspruch auf die tariflichen Leistungen, hinsichtlich des Entgelts

- bei einer Mitteilungsfrist von einem Monat auf das monatliche Durchschnitts-Gesamtentgelt (TZ 2) des Vorjahres (Kalenderjahr),
- bei einer Mitteilungsfrist von zwei Monaten auf das monatliche Durchschnitts-Gesamtentgelt (TZ 2) der letzten zwei Kalenderjahre,
- bei einer Mitteilungsfrist von drei Monaten und mehr auf das monatliche Durchschnitts-Gesamtentgelt (TZ 2) der letzten fünf Kalenderjahre,
- mit der Verpflichtung zur Ausübung entsprechender, ihr bzw. ihm zeitlich und fachlich zumutbarer Tätigkeiten.